



Amtsblatt

der Gemeinde Bobenheim-Roxheim



49. Jahrgang / Nr. 3 Woche 3

Freitag, den 20. Januar 2023



Veranstaltungen

Sonntag, 22.01.2023

Der Theaterkreis 1975 e.V. spielt das interaktive Kindertheaterstück „Piraten in der Rumpelkammer“, Hoftheater Hasch-Masch, Beginn: 15.00 Uhr

Samstag, 28.01.2023

Die SPD Bobenheim-Roxheim lädt zum Neujahrsempfang im Martin-Luther-Gemeindehaus, Bobenheimer Straße 19, ein, Beginn: 14.00 Uhr

Sonntag, 29.01.2023

Kinderfasching des Bobenheimer Carnevalvereins „Die Zellerieköpp“ 1965 e.V., Neuer Veranstaltungsort: Friedrich-Ludwig-Jahn-halle, Beginn: 14.11 Uhr

Samstag, 04.02.2023

Prunksitzung des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Friedrich-Ludwig-Jahn-halle, Beginn 19.33 Uhr

Sonntag, 05.02.2023

Kinder- und Jugendsitzung des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Friedrich-Ludwig-Jahn-halle, Beginn 13.33 Uhr

Samstag, 11.02.2023

Prunksitzung des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Friedrich-Ludwig-Jahn-halle, Beginn 19.33 Uhr

Freitag, 17.02.2023

Fastnachtsparty des Roxheimer Carnevalvereins „Die Altrhoischnooke“ 1956 e.V., Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Bürgermeister Michael Müller, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim, Tel. 06239/939-0, Telefax 06239/939-299. **Verantwortlich für Nachrichten u. Hinweise:** Corina Erwerth, amtsblatt@bobenheim-roxheim.de. Eine Korrektur der abgegebenen Texte hinsichtlich der Rechtschreibung erfolgt nicht mehr. **Für den Anzeigenteil:** Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Telefon 06321 3939-0, Fax 06321 3939-66, **e-mail:** anzeigen@amtsblatt.net.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos allen Haushaltungen durch den Verlag zugestellt. Einzelstücke können bei der Gemeindeverwaltung und dem Verlag bezogen werden.

Redaktionsschluß: montags 12 Uhr. Anzeigenschluß im Verlag: dienstags 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten – Verwaltungsgebührensatzung – der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 22.12.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 auf Grund § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes (LGebG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den jeweils geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde Bobenheim-Roxheim werden Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten nach dieser Satzung erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben oder wegen des Verhaltens Einzelner diese erforderlich sind.

(2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Auslagen

(1) Zusätzlich zu den Gebühren werden Auslagen nach den Vorgaben des Landesgebührengesetzes erhoben.

(2) Auslagen werden insbesondere erhoben für

- Aufwendungen für die Benutzung von Telekommunikationseinrichtungen,
- Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden, und Aufwendungen für die Überlassung von elektronischen Dateien anstelle der genannten Schriftstücke,
- Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen
- Kosten, die durch öffentliche Bekanntmachung entstehen,
- die entstehenden Reisekosten bei Dienstgeschäften,
- die Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- die Kosten für die Beförderung und die Verwahrung von Sachen,
- die Entgelte für Postdienstleistungen für Zustellungen.

(3) Die Erstattung der in Absatz 2 aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Amtshandlung Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 3 Gebührenfreiheit

(1) Die sachliche und persönliche Gebührenfreiheit bestimmt sich nach den §§ 7 und 8 des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Darüber hinaus kann die Verwaltung aus Gründen der Billigkeit und des öffentlichen Interesses im Einzelfall Gebühren- und Auslagenermäßigung oder Gebühren- und Auslagenbefreiung gewähren.

§ 4 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen (Kosten) ist verpflichtet,

- wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 - wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 - wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis. Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Beamtinnen und Beamte sowie für Beschäftigte in vergleichbaren Vergütungsgruppen die Stundensätze der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde.

(2) Werden mehrere nach verschiedenen Tarifstellen gebührenpflichtige Amtshandlungen zusammen vorgenommen, so werden die für die einzel-

nen Amtshandlungen festgesetzten Gebühren nebeneinander erhoben.

(3) Die Gebührensätze richten sich nach dem auf die Amtshandlung entfallenden durchschnittlichen Aufwand des Verwaltungszweiges. Bei der Bemessung der Höhe der Verwaltungsgebühr ist der Nutzen der Leistung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

§ 7 Festsetzung der Gebühr in besonderen Fällen

- Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn
- ein Antrag zurückgenommen wird, bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen worden ist,
- ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt wird.

(2) Die vorgesehene Gebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn

- ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,
- ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
- eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Die Gebühr kann bis zu einem Viertel der vorgesehenen Gebühr ermäßigt oder es kann von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn dies der Billigkeit entspricht.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Die Fälligkeit wird durch Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt.

§ 9 Gebührenerstattung

Zu Unrecht geleistete Gebühren sind zu erstatten. Dies gilt nicht für Zahlungen auf Grund von unanfechtbar gewordenen Gebührenbescheiden.

§ 10 Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 25.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten – Verwaltungsgebührensatzung – der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 01.09.2022 außer Kraft.

Bobenheim-Roxheim, den 22.12.2022

Michael Müller, Bürgermeister

Anlage

zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Die Gemeinde erhebt für folgende Amtshandlungen nachstehende Gebührensätze:

- Erstellen von Fotokopien

| | |
|---|-----------|
| a) Kopie A4, 80g, 1 Blatt, schwarz-weiß | 0,20 Euro |
| b) Kopie A4, 80g, 1 Blatt, farbig | 0,30 Euro |
| c) Kopie A3, 80g, 1 Blatt, schwarz-weiß | 0,30 Euro |
| d) Kopie A3, 80g, 1 Blatt, farbig | 0,40 Euro |
- Versenden von Faxen 0,10 Euro
- Beglaubigung einer Unterschrift 15,00 Euro
- Beglaubigung einer Kopie erste 3 Sätze frei, ab 4. Satz pro Kopie 2,00 Euro
- Einfache Kopien aus den Personenstandsbüchern pro Seite 3,00 Euro (z.B. bei Ahnenforschung)
- Fertigung von beglaubigten Kopien nach archivrechtlichen Vorschriften (Ablauf der Fortführungsfrist gem. PStG) 5,00 Euro
- Nichtausübung Vorkaufsrecht gem. §§ 24, 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB oder einer Satzung auf Grund des § 25 BauGB

| | |
|---------------------------------------|------------|
| a) bei Verkaufspreis bis 149.999,99 € | 40,00 Euro |
| b) bei Verkaufspreis ab 150.000,00 € | 80,00 Euro |
- Dingliches Vorkaufsrecht

| | |
|---------------------------------------|------------|
| a) bei Verkaufspreis bis 149.999,99 € | 40,00 Euro |
| b) bei Verkaufspreis ab 150.000,00 € | 80,00 Euro |
- Erteilung von schriftlichen Auskünften zu Bauakten, Plänen 10,00 bis und Planunterlagen nach Zeitaufwand 50,00 Euro
- Entwidmung öffentliche Flächen 50,00 bis 500,00 Euro
- Gebühr für zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei erforderlichen Trassenfestlegungen, Abnahmebegehungen nach Kabelverlegungsarbeiten, Aufbruchgenehmigungen, u.a. nach Zeitaufwand, mindestens jedoch 120,00 Euro

12. Gebühren im Freistellungsverfahren nach § 67 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) nach Aufwand
13. Schriftliche Stellungnahmen zu Bauanfragen, die keine förmliche Baueingaben i.S.d. §§ 62-67 LBauO sind nach Aufwand
14. Gebühren für die Bearbeitung von Bauanfragen (nicht Bauvoranfragen)
- a) Einfamilienhäuser 50,00 Euro
- b) Zweifamilienhäuser 75,00 Euro
- c) Mehrfamilienhäuser (ab 3 Wohneinheiten) 100,00 Euro
- d) Sonstige Bauvorhaben nach Aufwand
15. Abgeltung des Verwaltungsaufwandes bei kostenpflichtigen Schadensfällen oder Bereitstellung von Personal oder 30,00 bis ähnlichen Sachverhalten 500,00 Euro
16. Genehmigung für die Nutzung von öffentlichen Plätzen 50,00 bis 500,00 Euro
17. Hundesteuermarke
- a) Ersatz Hundesteuermarke für angemeldeten Hund 5,00 Euro
- b) Nichtabgabe Hundesteuermarke bei Abmeldung des Hundes 10,00 Euro

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BENUTZUNGSORDNUNG

für den Kurpfalztreff der Gemeinde Bobenheim-Roxheim

1. Allgemeines

Der gemeindeeigene Mehrzweckraum am Kurpfalzplatz steht neben den Nutzungen durch die Gemeinde (z. B. für Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Seniorenbeirat), den örtlichen Parteien und politischen Gruppierungen sowie den örtlichen Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Die Benutzungsordnung gilt für den Kurpfalztreff, die Küche, das Lager, den Abstellraum, die Garderobe und die Toilettenanlage.

Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

2. Benutzungsregelung

2.1. Benutzer/innen

Der Kurpfalztreff wird der Gemeinde, aber auch den örtlichen Parteien und politischen Gruppierungen sowie den örtlichen Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellt. Eine private Nutzung der Räumlichkeiten ist nicht zulässig. Gewerbliche Nutzungen können zugelassen werden.

Wird der Kurpfalztreff von der Gemeindeverwaltung benötigt (z. B. im Zusammenhang mit Wahlen), hat sie das Recht, andere Nutzungen vorübergehend auszuschließen.

Über weitere Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister unter Beachtung der örtlichen Interessen.

2.2. Benutzungserlaubnis

Die Benutzungserlaubnis wird auf schriftlichen Antrag durch die Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim Personen ab 18 Jahren erteilt. Die Nutzung ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung unter Angabe der Nutzungszeit, des Nutzungszwecks und der Personenanzahl anzumelden. Bei Vereinen, Vereinigungen, Parteien und politische Gruppierungen oder Firmen ist eine verantwortliche Person zu benennen.

Während der gesamten Nutzung muss mindestens eine Person über 18 Jahren anwesend sein und mit ihrer Unterschrift die Verantwortung über die Einhaltung der Benutzungsordnung übernehmen („Aufsichtsführende(r)“).

Eine Weiter- oder Untervermietung sowie sonstige Überlassung der Anlage und der Einrichtung an Dritte ist unzulässig. Aus wichtigen Gründen kann die Überlassung zurückgenommen oder eingeschränkt werden (z. B. Pflege und Unterhaltung).

Die Übergabe und die Rückgabe des Schlüssels werden mit der Genehmigung zur Nutzung geregelt.

2.3. Ordnung und Behandlung des Kurpfalztreffes

Der/die Nutzer(in) hat insbesondere folgende Ordnungsregeln zu beachten:

- a) Die Benutzung der Räumlichkeiten ist für 70 Personen vorgesehen.
- b) In dem Kurpfalztreff ist das Rauchen nicht gestattet.

c) Während der Veranstaltung ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Es dürfen keinerlei Lärmbelästigungen der benachbarten Bewohner erfolgen.

d) Die Nutzer(innen) haben den Kurpfalztreff, die Küche, das Lager, den Abstellraum, die Garderobe und die Toilettenanlage sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Auf die schonende Behandlung der Anlage und aller Einrichtungsgegenstände ist zu achten.

e) Nach Beendigung der Veranstaltung sind Fenster und Türen zu schließen, die Wasseranschlüsse abzustellen, die Beleuchtung auszuschalten und der angefallene Müll entsprechend der geltenden Müllordnung des Landkreises Rhein-Pfalz zu entsorgen.

f) Entstandene Schäden an Gebäude, Einrichtung und Ausstattung sind der Gemeindeverwaltung oder deren Bevollmächtigten unaufgefordert anzuzeigen. Die Reparatur- und/oder Wiederbeschaffungskosten trägt der/die Nutzer(in) in vollem Umfang.

Die Gemeinde oder durch sie beauftragte Personen können jederzeit unangekündigt Kontrollen durchführen. Bei Verstößen kann die Veranstaltung sofort abgebrochen und/oder einzelne Personen des Geländes verwiesen werden.

Bei Nichtbeachtung der Punkte a bis f wird eine Konventionalstrafe (siehe Ziffer 5) erhoben.

3. Hausrecht

Das Hausrecht in dem Kurpfalztreff steht der Gemeindeverwaltung sowie den von ihr beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Während der Benutzung des Kurpfalztreffs übt der/die Benutzer(in) bzw. die von ihm beauftragte Person das Hausrecht aus.

4. Übergabe und Abnahme

Die Übergabe der Anlage erfolgt am Tage der Inanspruchnahme. Die Rückgabe der gereinigten Anlage erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung. Bei der Abnahme wird ein Protokoll erstellt. Die Abnahme kann durch eine von der Gemeinde beauftragte Person erfolgen.

5. Haftung

Die Benutzung des Kurpfalztreffs geschieht auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Gemeinde oder ihrer Bediensteten wird in rechtlich zulässigem Umfang ausgeschlossen. Der/die Nutzer(in) haftet für alle Ansprüche, die einer(m) Dritten anlässlich des Besuchs seiner Veranstaltung zustehen können. Nutzer(innen), die gegen diese Haus- und Benutzungsordnung handeln oder den von der Gemeinde oder deren Bevollmächtigten getroffenen Anforderungen nicht Folge leisten, können verwarnet und zeitweise oder dauernd von dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Der/die Nutzer(in) hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Besucher(innen) seiner/ihrer Veranstaltung an die Haus- und Benutzungsordnung sowie die gesetzlichen Vorschriften halten. Kommt der/die Nutzer(in) seiner/ihrer Verantwortung nicht nach, kann eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € von dem/der Nutzer(in) erhoben werden.

6. Reinigung

Der Kurpfalztreff, die Küche, das Lager, der Abstellraum, die Garderobe und die Toilettenanlage muss sauber und gereinigt nach Ende der Veranstaltung übergeben werden. Bei starker Verschmutzung wird eine Sonderreinigung veranlasst und dem/der Nutzer(in) zusätzlich in Rechnung gestellt. Die ordnungsgemäße Müllbeseitigung ist Sache des/der Nutzer(in).

7. Benutzungsentgelt

Für die Benutzung des Kurpfalztreffs ist von dem/der Nutzer(in) eine Nutzungsgebühr inklusive Kosten für Strom, Wasser und Abwasser zu zahlen. Die Nutzungsgebühr staffelt sich wie folgt:

| | |
|---------------------------------|---------|
| Nutzung 1,5 bis unter 3 Stunden | 25,00 € |
| Nutzung 3 bis 4 Stunden | 45,00 € |
| Nutzung über 4 bis 8 Stunden | 90,00 € |

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der obigen Beträge ist die Verwaltung berechtigt, die Benutzung des Kurpfalztreffs zu untersagen.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Bobenheim-Roxheim, den 19.12.2022

Gemeindeverwaltung

Michael Müller, Bürgermeister

BENUTZUNGSORDNUNG

für das Heimatmuseum der Gemeinde Bobenheim-Roxheim

1. Allgemeines

1. Der Verein für Naturschutz und Heimatpflege ist für die Einrichtung und Unterhaltung des Museums zuständig. Er hat eine Beschilderung anzubringen, dass die Ausstellungsobjekte nicht berührt werden dürfen und dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder an beweglichen Exponaten/Kunstobjekten nicht verletzen. Der Verein hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen

2. Die Nutzung des Heimatmuseums ist für den Verein kostenfrei und bezieht sich auf alle Räumlichkeiten. Für den Vortragsraum (kleiner und großer Raum) ist die Nutzung mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

3. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.

2. Benutzungsregelung

2.1. Nutzer(innen)

1. Der Vortragsraum (kleiner und großer Raum), die Toilettenanlagen, die Garderobe im Erdgeschoß sowie die Küche im Keller werden auch den örtlichen Parteien und politischen Gruppierungen sowie den örtlichen Vereinen und Verbänden und der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule zur Verfügung gestellt. Eine private und gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten ist in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung, zulässig.

2. Wird der Vortragsraum von der Gemeindeverwaltung benötigt (z. B. im Zusammenhang mit Wahlen), hat sie das Recht, andere Nutzungen vorübergehend auszuschließen.

3. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister unter Beachtung der örtlichen Interessen.

2.2. Verein für Naturschutz und Heimatpflege

1. Die gesamte Benutzungsordnung (mit Ausnahme von Punkt 6) sind analog durch den zur Dauernutzung berechtigten Verein zu beachten und auf diesen anwendbar. Wenn demnach von „Nutzer/Veranstalter“ die Rede ist, so ist damit auch der Verein sowohl für die Dauernutzung als auch für einzelne Veranstaltungen gemeint.

2. Die Kosten kleinerer Instandhaltungsarbeiten/Reparaturen (sog. Bagatellbeträge) bis zu einem Betrag von max. 200,00 € im Jahr, trägt der Verein.

2.3. Ordnung und Behandlung des Heimatmuseums:

1. Der/Die Nutzer(in)/Veranstalter(in) hat insbesondere folgende Ordnungsregeln zu beachten:

a) Die Benutzung des großen Raumes ist für 30 Personen vorgesehen, des kleinen Raumes für 10 Personen.

b) Im Heimatmuseum ist das Rauchen nicht gestattet.

c) Während der Veranstaltung ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Es dürfen keinerlei Lärmbelästigungen der benachbarten Bewohner erfolgen.

d) Der/Die Nutzer(in)/Veranstalter(in) haben den Vortragsraum, die Küche, das Lager, den Abstellraum, die Garderobe und die Toilettenanlage sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Auf die schonende Behandlung der Anlage und aller Einrichtungsgegenstände ist zu achten.

e) Die Vortragsräume, Küche, Garderobe und Toiletten sind nach jeder Nutzung durch den/die Nutzer(in)/Veranstalter(in) zu reinigen.

f) Nach Beendigung der Veranstaltung sind Fenster und Türen zu schließen, die Wasseranschlüsse abzustellen, die Beleuchtung auszuschalten und der angefallene Müll entsprechend der geltenden Müllordnung des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis zu entsorgen.

g) Entstandene Schäden an Gebäude, Einrichtung und Ausstattung sind der Gemeindeverwaltung oder deren Bevollmächtigten unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen. Die Reparatur- und/oder Wiederbeschaffungskosten trägt der/die Nutzer(in)/Veranstalter(in) in vollem Umfang.

2. Die Gemeinde oder durch sie beauftragte Personen können jederzeit unangekündigt Kontrollen durchführen. Bei Verstößen kann die Veranstaltung sofort abgebrochen und/oder einzelne Personen des Geländes verwiesen werden.

3. Bei Nichtbeachtung der Punkte a bis g wird eine Konventionalstrafe (siehe Ziffer 4) erhoben.

3. Hausrecht

1. Das Hausrecht im Heimatmuseum steht der Gemeindeverwaltung sowie den von ihr beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Während der Benutzung des Heimatmuseums übt der/die Nutzer(in)/Veranstalter(in) bzw. die von ihm beauftragte Person das Hausrecht aus.

2. Die Gemeindeverwaltung hat das Recht, das Heimatmuseum aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend zu schließen. Der/die Nutzer(in)/Veranstalter(in) sind hierüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

4. Haftung

1. Die Benutzung des Heimatmuseums geschieht auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Gemeinde oder ihrer Bediensteten wird in rechtlich zulässigem Umfang ausgeschlossen.

2. Der/Die Nutzer(in)/Veranstalter(in) haftet für alle Ansprüche, die einem Dritten anlässlich des Besuchs seiner Veranstaltung zustehen können. Der/die Nutzer(innen)/Veranstalter(innen), die gegen diese Haus- und Benutzungsordnung handeln oder den von der Gemeinde oder deren Bevollmächtigten getroffenen Aufforderungen nicht Folge leisten, können verwahrt und zeitweise oder dauernd von dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden.

3. Der/Die Nutzer(in)/Veranstalter(in) hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Besucher seiner Veranstaltung an die Haus- und Benutzungsordnung sowie die gesetzlichen Vorschriften halten. Kommt der/die Nutzer(in)/Veranstal-

ter(in) seiner Verantwortung nicht nach, kann eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € erhoben werden.

5. Reinigung

1. Die angemieteten Räume, Garderobe und Toiletten müssen vom Nutzer(in) sauber und gereinigt nach Ende der Veranstaltung übergeben werden.

2. Bei starker Verschmutzung wird eine Sonderreinigung veranlasst und dem/der Nutzer(in)/Veranstalter(in) zusätzlich in Rechnung gestellt. Die ordnungsgemäße Müllbeseitigung ist Sache des/der Nutzers(in)/Veranstalter(in).

6. Benutzungsentgelt

Für die Benutzung des Heimatmuseums ist dem/der Nutzer(in)/Veranstalter(in) eine Nutzungsgebühr inklusive Kosten für Strom, Wasser und Abwasser zu zahlen. Die Nutzungsgebühr staffelt sich wie folgt:

Nutzung 1,5 bis unter 3 Stunden 25,00 €

Nutzung 3 bis 4 Stunden 45,00 €

Nutzung über 4 bis 8 Stunden 90,00 €

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der obigen Beträge ist die Verwaltung berechtigt, die Benutzung des Heimatmuseums zu untersagen.

7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Bobenheim-Roxheim, den 19.12.2022

Gemeindeverwaltung

Michael Müller, Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Hier: 8. Änderungsplan zum Bebauungsplan Gemeindezentrum

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Ratssitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplan „8. Änderung zum Bebauungsplan Gemeindezentrum“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauB) und gemäß § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) als Satzung beschlossen.

Das Verfahrensgebiet ist nachstehend (Auszug aus dem Bebauungsplan) dargestellt. Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 2269/2 (Pfalzring)

Im Osten: durch die westlichen Grenze des Flurstücks 560/1 (Kapellenweg)

Im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2267/4

Im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2266



Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Rathausplatz, Zimmer 206, während der üblichen Dienststunden

montags: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

dienstags: 08:00 – 12:00 Uhr

mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr

donnerstags: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

freitags: 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass

1. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauB und

2. Mängel der Abwägung

beim Zustandekommen von Satzungen nach diesem Gesetz unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung zur Ziffer 1 innerhalb eines Jahres und zu Ziffer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden; der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Dies gilt jedoch nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Ferner wird auf die Entschädigungsansprüche, die in den §§ 39 bis 42 BauGB näher bezeichnet sind, verwiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen verlangt (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 BauGB näher bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Weiterhin wird gem. § 24 Abs. 6 Satz 2 GemO darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO)

und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich gestalterischen Festsetzungen gem. § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz rechtsverbindlich.

gez. Michael Müller, Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i.

V. mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2023 und 2024 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 03.01.2023 (Az.: 1140-0001#2022/0010-0382 Ref_21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden | 2023 | 2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.554.860,00 € | 2.594.344,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.554.860,00 € | 2.594.344,00 € |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. Im Finanzhaushalt | | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.290.616,00 € | 2.365.382,00 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 2.250.019,00 € | 2.326.011,00 € |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 40.597,00 € | 39.371,00 € |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € | 0,00 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 9.756.610,00 € | 13.728.000,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 9.756.610,00 € | 13.728.000,00 € |
| Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 16.300,00 € | 16.500,00 € |
| Zunahme/Abnahme liquide Mittel | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit | -16.300,00 € | -16.500,00 € |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 12.047.226,00 € | 16.093.382,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 12.022.929,00 € | 16.070.511,00 € |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | 24.297,00 € | 22.871,00 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | 2023 | 2024 |
|------------------------|--------|--------|
| zinslose Kredite auf | 0,00 € | 0,00 € |
| verzinsten Kredite auf | 0,00 € | 0,00 € |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

| | |
|----------|--------|
| für 2023 | 0,00 € |
| für 2024 | 0,00 € |

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

| | |
|----------|--------------|
| für 2023 | 750.000,00 € |
| für 2024 | 500.000,00 € |

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

| | 2023 |
|---|----------------|
| Verbandsumlage | 2.148.100,00 € |
| Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen) | 342.610,00 € |
| Summe: | 2.490.710,00 € |

| | 2024 |
|---|----------------|
| Verbandsumlage | 2.305.592,00 € |
| Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen) | 155.500,00 € |
| Summe: | 2.461.092,00 € |

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Kostenverteiler 2023, der als Anlage 3 Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage 2023 je Mitglied ist in der Anlage 1 festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage 2024 je Mitglied ist in der Anlage 2 festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v.g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird festgesetzt:

| | 2023 | 2024 |
|--------------|----------------|----------------|
| Sonderumlage | 2.000.000,00 € | 1.000.000,00 € |

Die Verteilung der Sonderumlage richtet sich nach der in Anlage 4 und 5 der Haushaltssatzung festgelegten Anteile pro Mitglied. Sie ist vor Beginn der Maßnahme fällig, spätestens aber zum 31.03.2023 bzw. zum 31.03.2024.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der geprüfte und beschlossene Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 140.221,38 € ab.

Zum 31.12.2011 beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf 713.874,34 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sind die überplanmäßigen u. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gremien.

(1) Als erheblich im Sinn von § 100 (1) Satz 2 GemO gelten:

a) im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 20% des veranschlagten Haushaltsansatzes übersteigen, mindestens jedoch 15.000 €
außerplanmäßige Ausgaben über 15.000 €

(b) im Finanzhaushalt/Investitionen überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 20% des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 50.000 €

außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall 50.000 € übersteigen.

(2) Folgende Zuständigkeiten sind abweichend von der Verbandsordnung im Einzelfall pro Haushaltsansatz festgelegt:

| | Aufwendungen | Auszahlungen |
|---------------------------|--------------|--------------|
| der Geschäftsführer bis | 10.000,00 € | 10.000,00 € |
| der Verbandsvorsteher bis | 30.000,00 € | 30.000,00 € |

der Verbandsausschuss bis 100.000,00 € 250.000,00 €
 die Verbandsversammlung ab 100.000,00 € 250.000,00 €
 Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke und des Fuhrparks, sowie Mehrausgaben, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten sind. Hier ist der Verbandsausschuss bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Deckungsfähigkeit

Zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind, beträgt 5.000 €.

§ 11 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für keinen Mitarbeiter ein Altersteilzeitvertrag.

§ 12 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Haushaltsplans/-satzung. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass eine Überprüfung und Anpassung der Eingruppierung vorgesehen ist.

§ 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und 2024 tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
 Lamsheim, 01.12.2022
 gez. Hebich, Verbandsvorsteher

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim, während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach in Kraft treten die Haushaltssatzung 2023/2024 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach (gzv-isenach-eckbach) einsehbar ist.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2023/2024

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden
 für das Haushaltsjahr 2023
 nach Kostenverteiler

| Mitgliedskörperschaft | Kostenverteiler Stand 2023/2024 Anteil in % | Umlageanteil | | |
|--------------------------------|---|---------------------|-------------------|---------------------|
| | | Haushaltsjahr 2023 | | |
| | | Eur | | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| A) Städte und Gemeinden | | | | |
| 1. Bad Dürkheim | 10,51 | 225.765,31 | 36.008,31 | 261.773,62 |
| 2. Bobenheim-Roxheim | 2,81 | 60.361,61 | 9.627,34 | 69.988,95 |
| 3. Böhl-Iggelheim | 0,21 | 4.511,01 | 719,48 | 5.230,49 |
| 4. Frankenthal (Pfalz) | 10,77 | 231.350,37 | 36.899,10 | 268.249,47 |
| 5. Grünstadt | 3,42 | 73.465,02 | 11.717,26 | 85.182,28 |
| 6. Ludwigshafen a. Rh. | 9,62 | 206.647,22 | 32.959,08 | 239.606,30 |
| 7. Mutterstadt | 3,46 | 74.324,26 | 11.854,31 | 86.178,57 |
| 8. Worms | 0,19 | 4.081,39 | 650,96 | 4.732,35 |
| B) Verbandsgemeinden | | | | |
| 1. Dannstadt-Schauernheim | 5,99 | 128.671,19 | 20.522,34 | 149.193,53 |
| 2. Deidesheim | 9,00 | 193.329,00 | 30.834,90 | 224.163,90 |
| 3. Freinsheim | 10,09 | 216.743,29 | 34.569,35 | 251.312,64 |
| 4. Leiningerland | 9,59 | 206.002,79 | 32.856,30 | 238.859,09 |
| 5. Lamsheim-Heßheim | 7,08 | 152.085,48 | 24.256,79 | 176.342,27 |
| 6. Maxdorf | 5,45 | 117.071,45 | 18.672,25 | 135.743,70 |
| 7. Wachenheim/Wstr. | 6,81 | 146.285,61 | 23.331,74 | 169.617,35 |
| C) Landkreis | | | | |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 5,00 | 107.405,00 | 17.130,50 | 124.535,50 |
| Umlagebedarf | 100,00 | 2.148.100,00 | 342.610,00 | 2.490.710,00 |

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts
 Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen
 Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2023/2024

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden
 für das Haushaltsjahr 2024
 nach Kostenverteiler

| Mitgliedskörperschaft | Kostenverteiler Stand 2023/2024 Anteil in % | Umlageanteil | | |
|--------------------------------|---|---------------------|-------------------|---------------------|
| | | Haushaltsjahr 2024 | | |
| | | Eur | | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| A) Städte und Gemeinden | | | | |
| 1. Bad Dürkheim | 10,51 | 242.317,72 | 16.343,05 | 258.660,77 |
| 2. Bobenheim-Roxheim | 2,81 | 64.787,14 | 4.369,55 | 69.156,69 |
| 3. Böhl-Iggelheim | 0,21 | 4.841,74 | 326,55 | 5.168,29 |
| 4. Frankenthal (Pfalz) | 10,77 | 248.312,26 | 16.747,35 | 265.059,61 |
| 5. Grünstadt | 3,42 | 78.851,25 | 5.318,10 | 84.169,35 |
| 6. Ludwigshafen a. Rh. | 9,62 | 221.797,95 | 14.959,10 | 236.757,05 |
| 7. Mutterstadt | 3,46 | 79.773,48 | 5.380,30 | 85.153,78 |
| 8. Worms | 0,19 | 4.380,62 | 295,45 | 4.676,07 |
| B) Verbandsgemeinden | | | | |
| 1. Dannstadt-Schauernheim | 5,99 | 138.104,96 | 9.314,45 | 147.419,41 |
| 2. Deidesheim | 9,00 | 207.503,28 | 13.995,00 | 221.498,28 |
| 3. Freinsheim | 10,09 | 232.634,23 | 15.689,95 | 248.324,18 |
| 4. Leiningerland | 9,59 | 221.106,27 | 14.912,45 | 236.018,72 |
| 5. Lamsheim-Heßheim | 7,08 | 163.235,91 | 11.009,40 | 174.245,31 |
| 6. Maxdorf | 5,45 | 125.654,76 | 8.474,75 | 134.129,51 |
| 7. Wachenheim/Wstr. | 6,81 | 157.010,82 | 10.589,55 | 167.600,37 |
| C) Landkreis | | | | |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 5,00 | 115.279,60 | 7.775,00 | 123.054,60 |
| Umlagebedarf | 100,00 | 2.305.592,00 | 155.500,00 | 2.461.092,00 |

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts
 Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen
 Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 3 zur Haushaltssatzung 2023 + 2024

Kostenverteiler 2023/2024

| Mitglieder | Kostenverteiler | | | | | | |
|--------------------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2012 | 2013 | 2015/2016 | 2017/2018 | 2019/2020 | 2021/2022 | 2023/2024 |
| A) Städte und Gemeinden | | | | | | | |
| | % | % | % | % | % | % | % |
| 1. Bad Dürkheim | 10,46 | 10,50 | 10,50 | 10,43 | 10,40 | 10,40 | 10,51 |
| 2. Bobenheim-Roxheim | 2,95 | 2,87 | 2,87 | 2,87 | 2,84 | 2,84 | 2,81 |
| 3. Böhl-Iggelheim | 0,22 | 0,22 | 0,22 | 0,22 | 0,22 | 0,22 | 0,21 |
| 4. Frankenthal | 8,87 | 10,20 | 10,20 | 10,19 | 10,88 | 10,88 | 10,77 |
| 5. Grünstadt | 3,54 | 3,47 | 3,47 | 3,45 | 3,44 | 3,44 | 3,42 |
| Lamsheim | 3,25 | 3,07 | | | | | |
| 6. Ludwigshafen | 9,51 | 9,59 | 9,59 | 9,54 | 9,46 | 9,46 | 9,62 |
| 7. Mutterstadt | 3,38 | 3,42 | 3,42 | 3,40 | 3,39 | 3,39 | 3,46 |
| 8. Worms | 0,23 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,19 | 0,19 | 0,19 |
| B) Verbandsgemeinden | | | | | | | |
| 1. Dannstadt-Schauernheim | 6,09 | 6,10 | 6,10 | 6,10 | 6,05 | 6,05 | 5,99 |
| 2. Deidesheim | 9,47 | 9,22 | 9,22 | 9,18 | 9,11 | 9,11 | 9,00 |
| 3. Freinsheim | 9,63 | 9,90 | 9,90 | 9,88 | 9,85 | 9,86 | 10,09 |
| 4. Grünstadt-Land | 10,46 | 9,88 | 9,88 | 9,83 | 9,71 | 9,69 | 9,59 |
| Heßheim | 4,57 | 4,25 | | | | | |
| 5. Lamsheim-Heßheim | 0,00 | 0,00 | 7,32 | 7,30 | 7,18 | 7,18 | 7,08 |
| 6. Maxdorf | 5,38 | 5,16 | 5,16 | 5,49 | 5,41 | 5,41 | 5,45 |
| 7. Wachenheim | 6,99 | 6,95 | 6,95 | 6,92 | 6,87 | 6,88 | 6,81 |
| C) Landkreis | | | | | | | |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 |
| Gesamt | 95,43 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |

Anlage 4 zur Haushaltssatzung 2023/2024

Festsetzung der **Sonderumlage 2023** zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

| Mitgliedskörperschaft | Hochwasserrückhaltung | | Ausbau Oberflächengewässer | | Sonderumlage |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|
| | Anteil in % | € | Anteil in % | € | |
| A) Städte und Gemeinden | | | | | |
| 1. Bad Dürkheim | 13,03 | 104.240,00 | 0,00 | - | 104.240,00 |
| 2. Bobenheim-Roxheim | 3,27 | 26.160,00 | 10,40 | 124.800,00 | 150.960,00 |
| 3. Böhl-Iggelheim | 0,63 | 5.040,00 | 0,00 | - | 5.040,00 |
| 4. Frankenthal (Pfalz) | 10,45 | 83.600,00 | 29,24 | 350.880,00 | 434.480,00 |
| 5. Grünstadt | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| 6. Ludwigshafen a. Rh. | 10,93 | 87.440,00 | 27,08 | 324.960,00 | 412.400,00 |
| 7. Mutterstadt | 6,80 | 54.400,00 | 16,00 | 192.000,00 | 246.400,00 |
| 8. Worms | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| B) Verbandsgemeinden | | | | | |
| 1. Dannstadt-Schauernheim | 12,68 | 101.440,00 | 3,58 | 42.960,00 | 144.400,00 |
| 2. Deidesheim | 11,98 | 95.840,00 | 0,00 | - | 95.840,00 |
| 3. Freinsheim | 11,12 | 88.960,00 | 0,00 | - | 88.960,00 |
| 4. Leiningerland | 0,10 | 800,00 | 0,00 | - | 800,00 |
| 5. Lamsheim-Heßheim | 2,93 | 23.440,00 | 7,46 | 89.520,00 | 112.960,00 |
| 6. Maxdorf | 6,56 | 52.480,00 | 6,24 | 74.880,00 | 127.360,00 |
| 7. Wachenheim/Wstr. | 9,52 | 76.160,00 | 0,00 | - | 76.160,00 |
| C) Landkreis | | | | | |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| Umlagebedarf | 100,00 | 800.000,00 | 100,00 | 1.200.000,00 | 2.000.000,00 |

Anlage 5 zur Haushaltssatzung 2023/2024

Festsetzung der **Sonderumlage 2024** zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

| Mitgliedskörperschaft | Hochwasserrückhaltung | | Ausbau Oberflächengewässer | | Sonderumlage |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|---------------------|
| | Anteil in | | Anteil in | | |
| | % | € | % | € | € |
| A) Städte und Gemeinden | | | | | |
| 1. Bad Dürkheim | 13,03 | 52.120,00 | 0,00 | - | 52.120,00 |
| 2. Bobenheim-Roxheim | 3,27 | 13.080,00 | 10,40 | 62.400,00 | 75.480,00 |
| 3. Böhl-Iggelheim | 0,63 | 2.520,00 | 0,00 | - | 2.520,00 |
| 4. Frankenthal (Pfalz) | 10,45 | 41.800,00 | 29,24 | 175.440,00 | 217.240,00 |
| 5. Grünstadt | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| 6. Ludwigshafen a. Rh. | 10,93 | 43.720,00 | 27,08 | 162.480,00 | 206.200,00 |
| 7. Mutterstadt | 6,80 | 27.200,00 | 16,00 | 96.000,00 | 123.200,00 |
| 8. Worms | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| B) Verbandsgemeinden | | | | | |
| 1. Dannstadt-Schauernheim | 12,68 | 50.720,00 | 3,58 | 21.480,00 | 72.200,00 |
| 2. Deidesheim | 11,98 | 47.920,00 | 0,00 | - | 47.920,00 |
| 3. Freinsheim | 11,12 | 44.480,00 | 0,00 | - | 44.480,00 |
| 4. Leiningerland | 0,10 | 400,00 | 0,00 | - | 400,00 |
| 5. Lamsheim-Heßheim | 2,93 | 11.720,00 | 7,46 | 44.760,00 | 56.480,00 |
| 6. Maxdorf | 6,56 | 26.240,00 | 6,24 | 37.440,00 | 63.680,00 |
| 7. Wachenheim/Wstr. | 9,52 | 38.080,00 | 0,00 | - | 38.080,00 |
| C) Landkreis | | | | | |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| Umlagebedarf | 100,00 | 400.000,00 | 100,00 | 600.000,00 | 1.000.000,00 |

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Schulträgerausschusses **am Mittwoch, den 25.01.2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, 67240 Bobenheim-Roxheim, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

3. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen

Bobenheim-Roxheim, den 16.01.2023

gez. Michael Müller, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses **am Donnerstag, den 26.01.2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, 67240 Bobenheim-Roxheim, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Sachstand Asylbewerber - Mündlicher Bericht
3. Sachstand Masterplan KITA- Landschaft - Mündlicher Bericht
4. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Sachstand Vergütungsverhandlungen Integrative KITA Breslauer Straße - Mündlicher Bericht
6. Bekanntgaben, Anregungen und Anfragen

Bobenheim-Roxheim, den 16.01.2023

gez. Michael Müller, Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinde



Am 23.01.2023 zum 85. Geburtstag Herrn Melchiorre Calamia

Am 24.01.2023 zum 88. Geburtstag Herrn Günter Kalt

Am 25.01.2023 zum 81. Geburtstag Herrn Detlev Treiber

Am 26.01.2023 zum 89. Geburtstag Herrn Alfons Spies

Am 26.01.2023 zum 88. Geburtstag Frau Margit Steidl

Am 27.01.2023 zum 86. Geburtstag Frau Almut Hochmüller

Am 27.01.2023 zum 80. Geburtstag Frau Rita Kraus

Am 28.01.2023 zum 91. Geburtstag Herrn Karl Gündra

Am 28.01.2023 zum 87. Geburtstag Frau Anita Klag

Am 29.01.2023 zum 81. Geburtstag Frau Ingrid Gensty

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern möchte die Gemeinde auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche übermitteln und für die Zukunft alles Gute wünschen.

Ende Amtsblatt Bobenheim-Roxheim

Lokale Nachrichten

Kurzinformation der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof ist samstags von 08.00 bis 12.30 Uhr geöffnet. Ab November bis Mitte März bleibt er an den Mittwochnachmittagen geschlossen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Feiertage; Änderungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Wichtige Informationen zum Coronavirus:

Aktuelle und relevante Informationen zu den Corona-Verordnungen (Rechtsgrundlagen), sowie über Themen wie Fallzahlen, Testen, Impfen und vieles mehr, erhalten Sie auf der Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises. Link: <https://rhein-pfalz-kreis.de/coronavirus/>

Fluglärm

Sie stört Fluglärm des Wormser Flugplatzes oder sind überzeugt ein Fluggerät außerhalb der vorgesehenen Platzrunde beobachtet zu haben? Dann wenden Sie sich bitte mit Datum, Uhrzeit und einer näheren Beschreibung des Fluggeräts an die Beschwerdestelle des Landesbetriebes Mobilität: Landesbetrieb Mobilität, Herr Matthias Podworny
E-Mail: matthias.podworny@lbm.rlp.de Telefon: 06543/8780-1645

Postfiliale ab 01.02.2023 im Geschäft „Bunte Tüte“

Ab 01.02.2023 wird im Geschäft „Bunte Tüte“, Deichweg 1, 67240 Bobenheim-Roxheim eine zusätzliche Post-Filiale eröffnet. Die Filiale hat Montag bis Samstag von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Pass- und Ausweiswesen

Reisepässe, die bis 16.12.2022 beantragt wurden, können nach Terminvereinbarung unter 06239/939-1108, -1109, -1110, -1111, abgeholt werden. Dies

gilt auch für Personalausweise, sobald der PIN-Brief beim Antragsteller eingetroffen ist. Bitte bringen Sie Ihre alten Ausweis / Pass bei der Abholung mit.

Die Verkehrsbehörde informiert:

Verkehrsnachrichten: Vom 02.01.2023 – 31.03.2023

Wegen Tiefbauarbeiten, zur Verlegung einer Gasleitung „Anschlussleitung Bobenheim Roxheim“ von der bestehenden Gasleitung aus Frankenthal, wird der landwirtschaftliche Weg, parallel und östlich zur L523 verlaufend, Höhe Kräppelweiher, ab Einmündung L523, bis zur Gerhard-Hauptmann-Straße, voll gesperrt. Landwirtschaftlicher Verkehr bleibt frei.

Neuer Pächter/-in für das Kiosk am Nachtweideweiher gesucht!



Für das Kiosk am Nachtweideweiher sucht die Gemeinde Bobenheim-Roxheim für die kommende Badesaison, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen neuen Pächter/eine neue Pächterin. Der Baggersee „Nachtweideweiher“ in der Gemarkung Bobenheim der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist als künstliches Gewässer durch Kiesabbau der Firma Kleiner GmbH entstanden und ist bedingt durch seine Größe und

seine gute Lage für den Badebetrieb sehr gut geeignet. Für den Weiher gilt die Gemeindegebrauchsregelung „Nachtweideweiher“.

Interessenten können sich bis zum 01.03.2023 bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauen + Umwelt, Frau van Lier, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim schriftlich für die Betreibung des Kiosks bewerben. Fragen über die Abwicklung können unter der Rufnummer 06239/939-1210 gerne gestellt werden.

LKW-Verkehr im Januar und Februar auf dem Heiligensandweg

Im Rahmen der genehmigten Abbauerweiterung der Grube „Heiliger Sand“ wird auf einer Teilfläche von ca. 1,2 ha für den geplanten Abbau im Jahr 2023

der Mutterboden abgeräumt. Hierbei wird eine Schicht von ca. 30 cm Mutterboden abgetragen und auf eine ca. 1 km entfernte Ackerfläche Richtung B9 verbracht und schonend, entsprechend der behördlichen Genehmigungen, eingearbeitet.

Ab voraussichtlich 09. Januar bis ca. 03. Februar 2023 kommt es daher zu einem erhöhten LKW-Aufkommen auf dem Heiligensandweg. Abhängig von der Witterung kann es allerdings zu einer Verschiebung der vorgesehenen Terminierung kommen.

Die Firma ISP und die mit dem Transport beauftragte Firma versuchen die Beeinträchtigungen für die Einwohner und deren Freizeitaktivitäten so gering wie möglich zu halten und bitten gleichzeitig um entsprechende Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme."

Rentenberatung 2023

findet an folgenden Tagen statt:

Jeweils donnerstags, den 30.03.2023, 22.06.2023, 21.09.2023, 07.12.2023
Termine finden wieder persönlich im Begegnungszentrum, Pfalzring 35 statt. Gerne können Sie aber auch die Beratungshotline kontaktieren unter folgender Telefonnummer:

Berlin 0800/1000480-70 Speyer 0800/1000480-16 (Kostenfrei)

Terminvergabe erfolgt bei:

Gemeindeverwaltung

Wind Andrea, Tel.: 06239-9391103

E-Mail: Andrea.Wind@Bobenheim-Roxheim.de

Mo – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

Vollsperrung Wirtschaftsweg Kaufweide

Am 03.02.2023 wird der Wirtschaftsweg in der Kaufweide neben der Rheinschule für einen Tag, voll gesperrt. Grund für die Sperrung ist die Aufstellung von einem Autokran neben der Rheinschule. Die ausgewiesenen Haltverbote bzw. die weiteren Verkehrszeichen sind zu beachten.

Büchereien



Gemeindebücherei
Bobenheim-Roxheim



Pfalzring 39a, 67240 Bobenheim-Roxheim

Tel. 06239-6100, Fax: 06239-929292,

E-Mail: gemeindebuecherei@bobenheim-roxheim.de

24h erreichbar unter: www.bobenheim-roxheim.de/buch

Öffnungszeiten:

Montag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Samstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonntag: geschlossen

Ausstellung: Hochwasser 1882/1883 – Das Leben am Fluss

Erinnerungen an die Flutkatastrophe in Bobenheim-Roxheim an Silvester 1882. Zeichnungen der Klassen 3a und 3b der Pestalozzi-Grundschule illustrieren das Leben am Fluss. Die Ausstellung kann noch bis zum 31. Januar während der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Dreikönig - Jour des Rois in der Gemeindebücherei

Nach zwei Jahren Pause konnte endlich wieder der Jour des Rois in der Gemeindebücherei gefeiert werden. Gespannt verfolgten Kinder und Eltern die Geschichte um die leckere Galette, die schließlich vom Fuchs versepest wird, in französischer und deutscher Sprache. Gemeinsam wurde gesungen und anschließend gab es für alle Galette. Da es mehrere Kuchen waren, wurden auch mehrere Fèves gefunden und 4 Königinnen gekrönt.

Herzlichen Dank an den Deutsch-Französischen Freundschaftskreis, insbesondere an Frau Breuninger und Frau Gosslau, für die Durchführung.

DIE BÜCHEREI – Deine LeseInsel

Roxheimer Straße 6 - Postanschrift

67240 Bobenheim-Roxheim

im Pfarrheim St. Antonius

Roxheimer Straße 4a – ist die Bücherei

koeb.roxheim@bistum-speyer.de

koeb.bobenheim@bistum-speyer.de



DIE BÜCHEREI

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr
und – jeden Sonntag von 11:00 bis 12:30 Uhr
im Pfarrheim St. Antonius, Roxheimer Straße 4a, Bobenheim-Roxh.

Erstkommunion 2023

Die BÜCHEREI- Deine LeseInsel

Sie möchten sich auf das Familienfest Erstkommunion vorbereiten? Suchen Sie ein besonderes Geschenk für ein Erstkommunionkind? Die Bücherei bietet Ihnen eine tolle Auswahl an z. B. Geschenkartikel, Geschichten zur Erstkommunion, Erinnerungsbücher, Geschenkhefte oder „Das Kirchenjahr für Kinder“. Auch das „Gotteslob“ das Lied- und Gebetbuch vermitteln wir Ihnen gerne. Das Gotteslob ist ein wertvoller Begleiter auf dem Glaubensweg. Sie finden diese Angebote auf der Seite www.borromedien.de/Erstkommunion. „Alles rund um die Erstkommunion!“ Stöbern Sie online, bestellen Sie bequem von zu Hause aus und unterstützen Sie dabei DIE BÜCHEREI – Deine LeseInsel. Geben Sie am Ende des Bestellvorgangs einfach unsere Kundennummer ein: 240 017. Die BÜCHEREI erhält so eine Provision für die Anschaffung neuer Medien.

Der Versand der Medien ist kostenfrei und die Bücher haben den gleichen Preis wie bei anderen Händlern.

Ihre BÜCHEREI-Mitarbeiterinnen

Kontakt: Tel. 06239/9 91 00, 1278 oder 1295 zu den Öffnungszeiten.

Aktuelles auch unter: www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de

Kindergärten und Schulen

Integrative Gemeindecindertagesstätte

Breslauer Str. 24, 67240 Bobenheim-Roxheim
Ansprechpartner: Herr Dewald, Stellvertreterin Frau Iversen,
Tel. 7199 Email: kitarox@bobenheim-roxheim.de



Gemeindecindertagesstätte Haus der kleinen Füße

Ernst-Roth-Str. 1a, 67240 Bobenheim-Roxheim

Tel: 06239/9991077

Email: kitaob@bobenheim-roxheim.de

Ansprechpartnerin: Frau Blanz, Stellvertreterin: Frau Wiche



Gemeindecindertagesstätte „Am Rathaus“

Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim

Tel: 06239/9991057

E-Mail: kitaamrathaus@bobenheim-roxheim.de

Ansprechpartner: Herr Kopp, Stellvertreterin: Frau Barleben



Kath. Kindertageseinrichtung Edith Stein

Pfalzring 59, 67240 Bobenheim-Roxheim,

Tel. 06239/6501, kita.roxheim@bistum-speyer.de

Ansprechpartnerin: Frau Wagner

www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de/kindertageseinrichtungen



Prot. Kindertagesstätte Löwenzahn

Raiffeisenring 12, 67240 Bobenheim-Roxheim

Tel: 06239/4546

Email: kita-loewenzahn-bobrox@evkirchepfalz.de



Prot. Kindertagesstätte Regenbogen

Berliner Str. 2, 67240 Bobenheim-Roxheim

Tel. 06239/70 43,

Email: kita-regenbogen-bobrox@evkirchepfalz.de



Kath. Kindertageseinrichtung St. Laurentius

Raiffeisenring 5, 67240 Bobenheim – Roxheim

Tel.: 06239 1305 mail: kita.bobenheim@bistum-speyer.de

Ansprechpartnerin: Frau Reißmann

www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de/kindertageseinrichtungen



Sozialverein Kunterbunt- Familienbüro

- Kontaktstelle für Familien
und familienorientierte Gruppen



Leitung: Andrea Hettmannsperger, Tel.: 06239/7031,

E-Mail: andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de

- **Babysittervermittlung:** Wir vermitteln Ihnen Babysitter, die Freude und Spaß am Umgang mit Kindern haben. Die Betreuung Ihrer Kinder über unsere Babysitter erfolgt zu einem fairen Preis, die Vermittlung ist kostenlos.

- **Tagesmutterbörse:** Eltern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, haben hier die Möglichkeit, ganztags, halbtags oder zu flexiblen Zeiten dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Immer wieder suchen wir liebevolle, zuverlässige Tagespflegepersonen. Wenn Sie gerne stunden- oder tageweise ein Kind betreuen möchten, dann melden Sie sich bitte im Familienbüro.

- **Kontaktvermittlung** zu Beratungsstellen

- **Hilfeleistungen** und Kunterbuntangebote für Kinder und Familien

Eltern-Kind-Kreise im Martin-Luther-Gemeindehaus:

Babytreff für die Aller kleinsten (0 bis 10 Monate): freitags von 10:00 bis 11:30 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus. Ansprechpartnerin: Frau Becker, Tel. 0176-47105326

Unsere Krabbelgruppen:

- montags 10-11:30 Uhr, (Kinder zwischen 16-18 Monate), Frau Schmitt, Tel. 0176-6208256
- dienstags 10-11:30 Uhr (Kinder sind 7-13 Monate) Frau Maul, Tel.: 0157-35427656
- freitags 10-11:30 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Peter, Tel. 0176-22608061

Die Kinder und Muttis unserer Krabbelgruppen und des Babytreffs freuen sich immer über Verstärkung. Nutzen Sie mit Ihrem Kind die Möglichkeit, andere Eltern und Kindern kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen oder zu erleben, wie Ihr Kind die ersten Kontakte knüpfen.

Kleiderkammer bietet Herbst- und Winterkleidung an:

Jeden Freitag von 15:00-16:30 Uhr ist unsere Kleiderkammer (hinter dem Jugendzentrum) geöffnet, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit.

Unsere Lager sind gefüllt. Daher nehmen wir bis auf Weiteres KEINE Kleiderspenden mehr an!

Lebensmittelausgabe der Frankenthaler Tafel

Die Lebensmittelausgabe findet jeden Mittwoch gegen 12:30 Uhr vor dem Kurpfalztreff (unter den Arkaden) statt. Aus organisatorischen Gründen kommen Sie bitte zwischen **12 Uhr** und spätestens **12:15 Uhr** an den Kurpfalztreff.

Später ankommende Personen können leider nicht mehr berücksichtigt werden! Bitte bringen Sie eine Maske mit und warten Sie VOR der Eingangstür.

Sielmanns-Naturranger-Gruppe:

Marit Zwart, Tel. 0176-20044522

Hendrik Sommer, Tel. 0152-58415415

Realschule plus Bobenheim-Roxheim

Anmeldetermine für Stufe 5 Schuljahr 23/24

-nur mit telefonischer Voranmeldung!- (06239 9267 0)

Samstag: 11.02.2023 Uhrzeit: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Montag – Donnerstag: 13.02.- 16.02.2023 Uhrzeit: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 17.02.2023 Uhrzeit: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung mitbringen:

- Anmeldeformular der Grundschule (wird mit dem Halbjahreszeugnis ausgegeben!)
- Geburtsurkunde -KOPIE-
- Jahreszeugnis der 3. Klasse -KOPIE-
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse -KOPIE-
- 1 Passbild (bzw. 2 bei Fahrschülern)
- Masernimmunitätsnachweis (Impfausweis)
- Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten: Nachweis Sorgerechtsklärung / Beschluss / Bescheid

Realschule plus Bobenheim-Roxheim

Einladung zum Tag der offenen Tür

Datum: 04.02.2023

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Ort: Realschule plus, Grünstadter Straße 6, 67240 Bobenheim-Roxheim

Was Sie / Euch erwartet:

Informationen: Ganztagschule, Schwerpunktschule / SchülertaxiMedienarbeit / Unterrichtseinblicke / Naturwissenschaften / Mitmachaktionen / Schülerradio / Schulhund...

Wir freuen uns auf Ihren / Euren Besuch.

Betreuende Grundschule - Kündigung der Teilnahme Stichtag 31.01.2023

Wir weisen alle Eltern, deren Kinder die Betreuende Grundschule besuchen, darauf hin, dass der Betreuungsvertrag schriftlich (Formulare erhalten Sie in der Schule) bis zum 31.01.2023 bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, sofern eine Betreuung im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt wird, gekündigt werden muss.

Bei Schülern, die nach der 4. Klasse eine weiterführende Schule besuchen, endet der Vertrag automatisch.

Anmeldungen Kindergartenjahr 2023/2024

Liebe Eltern,

sollten Sie ihr Kind ab 2 Jahren für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab Aug./Sept.) noch nicht angemeldet haben, nehmen wir Ihre Anmeldungen noch bis zum 15.02.2023 per E-Mail kita-schulverwaltung@bobenheim-roxheim.de entgegen.

Bei bereits angemeldeten Kindern bedarf es keiner erneuten Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kita/Schulverwaltung

Anträge auf Lernmittelfreiheit

Annahmeschluss: 15. März 2023

Anträge auf Lernmittelfreiheit im Rahmen der Schulbuchausleihe für alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen – Grundschule Pestalozzi und Grundschule Rheinschule - müssen bis spätestens 15. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Schumann, Tel. 939-1133, eingegangen sein. Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden: Nachweis über Jahreseinkommen 2021, z. B. Einkommensteuerbescheid 2021; aktueller Bescheid über ALG II, Formular für Alleinerziehende, Unterhalt, Kindergeldbescheid.

Die Formulare werden durch die Schulen bis zum 31.01.2023 ausgeteilt. Sie können aber auch im Internet <http://lmf-online.rlp.de> ausgedruckt werden.

Anträge für Schüler der weiterführenden Schulen (ab 5. Klasse) müssen beim jeweiligen Schulträger (z. B. Realschule plus Bobenheim-Roxheim; Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Gymnasien usw.: Stadt Frankenthal, Stadt Worms) gestellt werden.

Aktuelle Termine

Müllabfuhrtermine

Dienstag, 24.01.2023 Bioabfall

Dienstag, 31.01.2023 Restabfall/Wertstoff

Dienstag, 07.02.2023 Bioabfall

Dienstag, 14.02.2023 Restabfall/Wertstoff

Die neue „Abfall-App Rhein-Pfalz-Kreis“



Die neue Abfall-App des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft steht ab sofort zum Download zur Verfügung.

Verpassen Sie damit nie wieder den Abfuhrtermin Ihrer Mülltonne!

Die App bietet eine kostenlose und einfache Möglichkeit über die Abfuhrtermine sowie über aktuelle Informationen des EBA auf dem Laufenden zu bleiben. Im Abfall-ABC finden Sie schnell den richtigen Entsorgungsweg für eine Vielzahl von Abfällen. Die App dient

ergänzend zu unserer umfangreichen Homepage als schneller und bürger-näher Informationsweg in den meisten Belangen der Abfallentsorgung. Über eine individuell anpassbare Funktion weist die App dabei zum gewünschten Zeitpunkt auf die anstehende Abfuhr hin. Bei kurzfristigen Störungen bei der Abfuhr können die Nutzer mit Hilfe von Push-Nachrichten über die Störung informiert werden. So erfahren Sie im günstigsten Fall bereits vor dem Abfuhrtermin von einer möglichen Störung.

Der EBA möchte mit dem neuen Angebot nicht nur den Bürger-Service, sondern auch das Kreislaufwirtschaftssystem verbessern.

Downloaden Sie die Abfall-App direkt in Ihrem AppStore, zu finden unter dem Namen „Abfall-App Rhein-Pfalz-Kreis“ oder scannen Sie den folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Wenn Sie diese Seite mit dem Smartphone besuchen, können Sie den QR-Code ebenso antippen, um zum App-Store zu gelangen.

Weiterbildungseinrichtungen

Volkshochschule Bobenheim-Roxheim



Kursanmeldungen: Frau Rohn, Tel. 939-1115 oder online unter vhs-rpk.de (gesamtes Kreisprogramm)

Geschäftsstelle und Örtliche Leitung: Manuela Lemster, Tel. 06239 939-1309, Email: Manuela.Lemster@bobenheim-roxheim.de

Anmeldung

Online ist eine Anmeldung jederzeit unter www.vhs-rpk.de möglich. Sie können sich zudem mit unserem Anmeldeformular persönlich im Bürgerbüro des Rathauses bei Frau Rohn, schriftlich per Post, per Fax 06239 939-299 oder per E-Mail bei der örtlichen Volkshochschule elke.rohn@bobenheim-roxheim.de oder manuela.lemster@kvhs-rpk.de anmelden. Eine telefonische Anmeldung ist nur für Veranstaltungen mit einer Gebühr unter 10,00 € möglich. Ab einer Gebühr von 10,00 € erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Zusage | Absage

Sie erhalten grundsätzlich keine weitere Zusage, dass ein Kurs stattfindet. Nur bei einem Kursausfall oder wenn sich Änderungen ergeben, würden Sie rechtzeitig informiert. Wenn Sie keine Absage erhalten, gehen Sie immer davon aus, dass die Veranstaltung wie geplant durchgeführt wird.

Der Kurs ist ausgebucht

Fragen Sie nach Alternativangeboten oder lassen Sie sich auf die Warteliste setzen! Wenn es organisatorisch möglich ist, richten wir Zusatzkurse ein.

Späterer Einstieg

Der Kurs hat schon begonnen und Sie möchten trotzdem noch „einsteigen“? Das ist möglich. Sonderkonditionen können aber nicht gewährt werden.

Rücktritt/Abmeldung

Ein Rücktritt ist bis zu 5 Tage vor dem Kurstermin kostenfrei möglich. Für eine Abmeldung danach bis zu einem Arbeitstag (Montag bis Freitag außer Feiertag) 11:00 Uhr vor dem Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr zu zahlen, ggf. zzgl. Materialkosten und Umlagen. Ab dem Tag des Kursbeginns ist im Falle eines Rücktritts die volle Kursgebühr zu zahlen. Der Rücktritt erfordert die Textform. Für besonders gekennzeichnete Angebote und Studienreisen sowie bei Fortbildungen für Erzieher*innen und Angeboten der beruflichen Bildung gelten gesonderte Regelungen und Fristen. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kursleitung grundsätzlich nicht möglich ist. Sollten Sie Interesse an einer Dozententätigkeit bei der Volkshochschule haben oder Programmwünsche loswerden wollen, wenden Sie sich direkt an die Örtliche Leiterin, Manuela Lemster, Tel. 06239 939-1309 oder 8839 pr., Email: manuela.lemster@kvhs-rpk.de

Sollten Sie Interesse an einer Dozententätigkeit bei der Volkshochschule haben oder Programmwünsche loswerden wollen, wenden Sie sich direkt an die Örtliche Leiterin, Manuela Lemster, Tel. 06239 939-1309 oder 8839 pr., Email: manuela.lemster@kvhs-rpk.de

H211325B02 Goldene Morgenröte am Rheinufer

Der frühe Vogel fängt den Wurm, wir begrüßen den neuen Tag am Rheinufer und halten das atemberaubende Schauspiel des Sonnenaufgangs fest. Zuvor sprechen wir über die wichtigsten Kameraeinstellungen und suchen uns einen guten Kamerastandpunkt am Ufer.

Bitte mitbringen: eigene Kameraausrüstung, Fernauslöser, stabiles Stativ, geladene Akkus, ausreichend Speicherkarten, wetterangepasste Kleidung und heißen Kaffee.

Nützlich sein können: eine kleine Taschen- oder Stirnlampe und eine Wasserwaage zum Aufstecken auf den Blitzschuh.

Für die Teilnahme sollten Sie über grundlegende Kenntnisse der digitalen Fotografie verfügen. Es werden maximal 8 Anmeldungen entgegengenommen. Der zweite Termin dient der Bildbesprechung.

Bitte mitbringen: eigene Kameraausrüstung, Fernauslöser, stabiles Stativ, geladene Akkus, ausreichend Speicherkarten, wetterangepasste Kleidung und heißen Kaffee.

Nützlich sein können: eine kleine Taschen- oder Stirnlampe und eine Wasserwaage zum Aufstecken auf den Blitzschuh.

Treffpunkt: Parkplatz Altrheinanlage

Referent: Ulrich Oberst

Gebühr: 39,00 / 55,00 € (6-7 TN) / 82,00 € (4-5 TN)

Termin(e): Fr. 03.02.23 07.00 - 09.00 Uhr

Fr. 10.02.23 18.00 - 21.00 Uhr,

H406111B02 Englisch A1.1

Folgkurs des im September 2022 gestarteten Anfängerkurses.

Ein Nachmittagskurs für alle, die nur geringste Vorkenntnisse in Englisch haben und sich der Sprache in entspannter Atmosphäre (wieder) annähern möchten.

Let's Enjoy English A1.1, Klett Verlag, ISBN 978-312-501630-9

voraussichtlich ab Lektion 3

Ort: Kurpfalztreff unter den Arkaden

Referent/in: Bhavna Mehta

Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 121,00 € (4 TN)

Termin(e): 10 x ab Mi. 25.01.23, 16.00 - 17.30 Uhr

H422101B01 Spanisch für Anfänger*innen A1.1

Für Teilnehmer*innen ohne bzw. nur geringsten Vorkenntnissen in Spanisch.

Impresiones A1, Hueber Verlag

Ort: Kurpfalztreff unter den Arkaden

Referent/in: Carolina Schmitt

Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 121,00 € (4 TN)

Termin(e): 10 x ab Mo. 23.01.23, 10.00 - 11.30 Uhr

H422131B11 Spanisch A1.3

impresiones A1, hueber Verlag (voraussichtlich ab Lektion 9)

Ort: Realschule plus

Referent/in: N.N.

Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 121,00 € (4 TN)

Termin(e): 10 x ab Do. 02.02.23, 18.00 - 19.30 Uhr

H422211B12 Spanisch A2.1

Folgkurs. Quereinstieg mit passender Niveaustufe möglich.

Impresiones A2, hueber Verlag, voraussichtlich ab Lektion 3

Ort: Bobenheim-Roxheim, Realschule plus

Referent/in: N.N.

Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 121,00 € (4 TN)

Termin(e): 10 x ab Do. 02.02.23, 19.30 - 21.00 Uhr

Jugendecke

Jugendräume

Bobenheim-Roxheim,

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr

Freitag 15.00 - 21.00 Uhr

Offener Jugendtreff: Von Montag bis Freitag können Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 27 Jahren während der Öffnungszeiten vorbeikommen. Für die 10 bis 12 jährigen ist während der Winterzeit spätestens um 18 Uhr, während der Sommerzeit spätestens um 19 Uhr, Schluss. Ab 13 Jahren bestimmt ihr wie lange ihr bleibt. Mit Freunden treffen, Musik hören, spielen, quatschen oder einfach nur chillen, im JUZ ist das möglich. Außerdem bekommt ihr Rat und Hilfe bei vielen Dingen die Jugendliche betreffen.

Telefon: 06239 4945 Email: juz@bobenheim-roxheim.de

Seniorenecke

Seniorenbeirat

Wir fahren mit dem Bürgerbus

Hallo liebe Senioreninnen und Senioren,

wir haben die Fahrten mit dem Bürgerbus seit einem halben Jahr wieder aufgenommen. Da die Resonanz an Mitfahrern bisher gering war, rufe ich sie auf, den Bus wieder verstärkt zu nutzen, da wir sonst überlegen müssen den Busbetrieb wegen zu geringer Nutzung einzustellen.

Wir fahren wie immer Montags und Donnerstags ab 10.00 Uhr

Bitte beachten sie, dass wir unter Einhaltung der 2-G Regel (geimpft oder genesen) in den Betrieb gehen.

Bitte denken sie daran eine FFP2-Maske zu tragen.

Achtung: Wir suchen Fahrerinnen/Fahrer für den Bürgerbus.

Bitte melden sie sich bei mir unter der Rufnummer 1639

Rainer Schiffmann, Seniorenbeiratsvorsitzender

Montagscafe

Das Montagscafe ist am 09.01.23 wieder geöffnet.

Senioren Computerclub Bobenheim-Roxheim

Liebe Freunde und Teilnehmer des Senioren Computer Clubs, die Kurse im Kurpfalztreff finden wieder regelmäßig statt. Wir sind jeden 2. und 4. Montag des Monats von 17.30 bis 19.00 Uhr im Kurpfalztreff. Bitte eigenen Laptop mitbringen. Weitere Informationen über Karl Först, Tel: 601221.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.senioren-bobrox.de



Sicherheit für Senioren

Als zertifizierte Sicherheitsberater stehen Ihnen in Bobenheim-Roxheim

Karl Först Günter Weiß
Telefon 06239 601221 Telefon 06239 2770
@: karl.foerst@t-online.de Mobil 0172 7338962
@: g.a.weiss@web.de

mit Rat und Tat zur Verfügung.
Die Sicherheitsberater für Senioren sind von der Polizei ausgebildet.
Rufen Sie uns gerne an, schicken Sie uns eine E-Mail.
Wir helfen Ihnen gerne weiter, vermitteln Kontakte zu allen öffentlichen Stellen, wie Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt und Polizei.

12-Uhr-mittags

Alle 14 Tage, das nächste Mal am 2.2., laden wir unsere Senioren wieder zum geselligen Mittagessen ins Martin-Luther-Gemeindehaus ein.
Unsere Teams freuen sich auf Sie

Beirat für Migration

Der Beirat für Migration und Integration...

Die nächste Sprechstunde findet am 01.02.2023 von 18.30 bis 19.30 Uhr statt. Nehmen Sie diese Sprechstunde in Anspruch, wir sind gerne für Sie da und werden versuchen, Sie bei Anfragen bestmöglich zu unterstützen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn wir keine rechtliche Beratung vornehmen können. **Aufgrund der Corona-Richtlinien bitten wir um telefonische Anmeldung (Tel. 0176-84642530) oder um Anmeldung per Mail (Migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de).**

Hilfsangebot beim Antragsausfüllen in Deutsch und mehreren anderen Sprachen

Benötigen Sie Hilfe beim Formular Ausfüllen? „Do you need help with filling out the application form?“ ((Application for the school book lending program: school books are provided free of charge to families who qualify))) Wenn Sie Anspruch auf eine kostenfreie Schulbuchausleihe im Rahmen der Lernmittelfreiheit für Ihr Kind haben, und Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden! Rufen Sie uns an oder senden Sie eine kurze E-Mail, um einen Termin zu vereinbaren: (Contact us for an appointment) migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de Mobil: 0176 - 8464 2530 Sprechstunde Termine: 18.01., 01.02., 15.02. und 01.03.2022, jeweils 18:30-19:30 Uhr im Begegnungszentrum, Pfalzring 35. Bitte beachten Sie, dass die Abgabefrist für die Antragstellung der 15. März ist. ((Please be aware that the application deadline is 15.03.2023))) Weitere Informationen zur Lernmittelfreiheit befinden sich unter diesem Link vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (auf Deutsch, Arabisch, Persisch/Dari, und Ukrainisch): <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/kurzinformation-lernmittelfreiheit.html> Informationen und Formulare zum Antrag auf Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2023/2024: <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20232024.html>

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Hl. Petrus

www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de

Pfarramt Roxheimer Straße 6, Tel. 06239/1278.

Email Pfarramt.Bobenheim-Roxheim@bistum-speyer.de

Telefon 06239/1278,

E-Mail pfarramt.bobenheim-roxheim@bistum-speyer.de

Homepage <https://www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de>

Pfarrer Hary 0151/ 14 879 – 728.

Bürozeiten: Das Pfarramt ist besetzt: montags bis mittwochs von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Anmeldung z. B. von Taufen, Hochzeiten und zum Abholen von Bescheinigungen usw.

Gottesdienste

Freitag, 20.01.,

St. Maria Magdalena, Roxheim, 18:30 Uhr Eucharistiefeier.

Samstag, 21.01.,

St. Laurentius, Bobenheim, 18:00 Uhr Vorabendmesse.

Sonntag, 22.01.,

St. Maria Magdalena, Roxheim, 10:30 Uhr Amt für die Pfarrei.

Dienstag, 24.01.,

St. Maria Magdalena, Roxheim, 18:00 Uhr Rosenkranz.

Donnerstag, 26.01.

St. Laurentius, Bobenheim, 16:45 Uhr Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder. Nicht öffentlich.

Samstag, 28.01.,

St. Laurentius, Bobenheim, 18:00 Uhr Vorabendmesse.

Herzliche Einladung zu einer 6-tägigen Ökumenischen Reise:

Gemeinsam unterwegs - Auf den Spuren des Heiligen Benedikt

Reisezeit: 07.05. - 12.05.2023

Leitung: Pfarrer Michael Baldauf

Anmeldung bis 08.02.23 (bei Pfr. Michael Baldauf)

Für weitere Informationen schicken Sie eine Email an michael.baldauf@bistum-speyer.de.

Hygienekonzept der Kirchengemeinde Hl. Petrus Bobenheim-Roxheim

Für alle Gottesdienste und Eucharistiefeiern in der Kirchengemeinde Hl. Petrus müssen keine Masken mehr getragen werden. Alle Mitfeiernden können frei entscheiden, ob sie eine Maske tragen möchte, um andere und sich selbst zu schützen. Denken Sie bitte an andere und an sich.
Bodenheim-Roxheim, 22.10.22, Markus Hary, Pfarrer

Gottesdienste im Livestream

Es werden weiterhin Gottesdienste per Livestream angeboten. Diese können Sie auf dem YouTube-Kanal der Pfarrei die Gottesdienste mitverfolgen. Die Termine der Livestream-Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem aktuellen Petrusboten. Es ergeht herzliche Einladung zu den Livestream-Übertragungen; unter folgender Adresse können Sie die Gottesdienste mitfeiern: https://www.youtube.com/channel/UCKu8_mKXVoH2ekXlgeIKhxw

Information der Regionalverwaltung Ludwigshafen: 67069 Ludwigshafen am Rhein, Madrider Weg 17, Tel.: 0621/5 98 08—0.

Katholische Krankenseelsorge in Notfällen an Sonn- u. Feiertagen: Tel. 06233/51 11 00 4, vom Vorabend 20:00 Uhr bis Folgetag 8:00 Uhr.

Prot. Kirchengemeinde Roxheim-Bobenheim

Prot. Pfarramt, Mittelstr. 10, Tel.: 7031/ Fax 4277

Mail: [Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de)

In den Zeiten, in denen Sie im Gemeinde- oder Pfarrbüro niemand erreichen können, ist immer der Anrufbeantworter geschaltet, auf den wir schnellstmöglich reagieren. Pfrn. Tarasinki erreichen Sie unter 0151 41443320 oder per Mail unter [pfn_sabine_t@web.de](mailto: pfn_sabine_t@web.de)

Gottesdienste:

22. Januar, 10:30 Uhr Gottesdienst (Lektor D. Best)

29. Januar, 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hettmannsperger)

Sonstige Termine:

26.01.23, 14:30 Uhr Frauentreff; 20 Uhr Sitzung des Presbyteriums

02.02.23, 12-Uhr-Mittag

KonfirmandInnen-Arbeit 2021-23:

24.01.2023, 16 Uhr Gruppe 1

17:30 Uhr Gruppe 2

HILFSANGEBOT BEIM AUSFÜLLEN:

in Deutsch und mehreren Sprachen

Wichtig! Lesen Sie bitte aufmerksam das Merkblatt. Bitte stellen Sie einen Antrag nur, wenn Sie die Auffassung sind, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, füllen Sie den Antrag nach Erhalt bitte zeitnah aus, trennen ihn vom Merkblatt ab und geben ihn sofort beim Schulträger ab!

Abgabefrist: 15.03.2023

Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2023 / 2024

Sevgili anne ve babalar, evrakları doldurmada yardıma ihtiyac duyuyorsanız lütfen bizimle irtibata geçiniz.

Liebe Eltern, benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen? Dann wenden Sie sich gerne an uns.

Дорогие родители, Вам нужна помощь с заполнением? Свяжитесь с нами

أعزائي الوالدين:

هل تحتاجون مساعدة في تعبئة الإستمارة؟ بإمكانكم بكل سرور الإتصال بنا:

Dragi parinti, aveti nevoie de ajutor la completatul formularelor? Puteti sa apelati la noi.

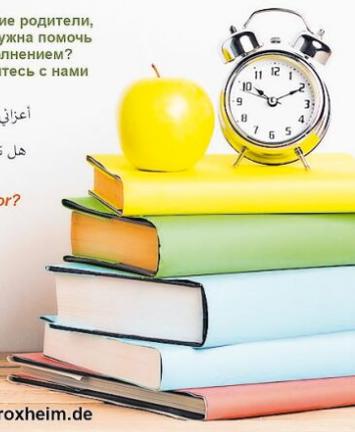
Dragi roditelji, ako vam potrebna pomoć oko ispunjavanja. Slobodno nam se obratite.

والدين گرامي

برای پر کردن فرم نیاز به کمک دارید؟ با کمال میل به ما اطلاع دهید.

Mobil: 0176-8464 2530

Migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de



KonfirmandInnen-Arbeit 2022-24:

02.02.2023, 17:30 Uhr Konfi-Arbeit
 Prot. Pfarramt, Mittelstr. 10, Tel.: 7031/ Fax 4277 /
 Mail: Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de

In den Zeiten, in denen Sie im Gemeinde- oder Pfarrbüro niemand erreichen können, ist immer der Anrufbeantworter geschaltet. Pfrn. Tarasinkierreichen Sie unter 0151 41443320 oder per Mail unter pfn_sabine_t@web.de

Bitte beachten Sie: Montags ist das Pfarramt geschlossen!

Unsere Homepage: www.ihre-protestanten-bobrox.de

Vereinsmitteilungen

SC Bobenheim-Roxheim e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Dienstag 17 - 19 Uhr, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr, Tel. 06239-2451
 E-Mail: info@sc-bobenheim-roxheim.de



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Zu der am **Dienstag, dem 07. Februar 2023 um 19.30 Uhr** im SC - Clubhaus Am Binnendamm 20, 67240 Bobenheim-Roxheim, stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung des Sportclub Bobenheim-Roxheim e.V. ergeht Einladung.

Tagesordnung

1. Beitragsänderung
- Mit sportlichen Grüßen

Christian Reber Karl-Heinz Kaiser Jürgen Wanger Melanie Scharnow
 1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 3. Vorsitzender Schatzmeisterin

Gymnastikabteilung - noch Plätze frei!

Bereich FITNESS/GESUNDHEIT

MONTAG:

19:45 bis 20:45 Uhr **Step Aerobic** (Zusatzbeitrag erforderlich)
 GymRaum Sporthalle Bobenheim, Anmeldung/Info bei Sabine Buchholz,
 Tel.: 0176-84494327

DIENSTAG:

18.30-19.45 Uhr **Fitness-Mix**
 Turnhalle Rheinschule Roxheim, Anmeldung/Info bei Julia Erban, Tel.: 06239-995435 (AB) oder Zámira Maysiuk, Tel.: 0170-2368451

MITTWOCH:

20:00 bis 21:00 Uhr **Rückenfitness-PLUS II** (Zusatzbeitrag erforderlich)
 Turnhalle Rheinschule Roxheim, Anmeldung/Info bei Manuela George,
 Tel.: 0172-1329787

20:00 bis 21:15 Uhr FUNworkout

Sporthalle Bobenheim, Anmeldung/Info bei Sabine Buchholz,
 Tel.: 0176-84494327 oder Julia Erban, Tel.: 06239-995435 (AB)
 Einstieg in den Gruppen jederzeit möglich. Bitte vor dem Schnuppern unbedingt Kontakt aufnehmen, da sich Trainingsort/-zeit manchmal kurzfristig ändern können.
 Melde Dich gleich - mach mit - bleib fit.

Fußballabteilung

Jugendabteilung Ansprechpartner:

Jugendleiter: Dirk Fuhr 0179 / 12 66 978 ; fussball@sc-bobenheim-roxheim.de
 stellvertretender Jugendleiter: Frank Sebastian 0176 / 11 18 51 25



Aktivität Spiele:

28.01.2023 - 16:00 Uhr
 SC Bobenheim-Roxheim - SG Edigheim

VEREINSSPIELPLAN SC BORO

Handballabteilung

Abteilungsleiter: Patrick Weis, 0151 15705818
 Email: handball@sc-bobenheim-roxheim.de

Spielergebnisse:

| | | |
|------------|----------------------------------|----------|
| F-Jugend: | HSG TSG/FC-KL - JSG LaFt/BoRo | gespielt |
| wD-Jugend: | mwSG Ka/Ha - JSG LaFt/BoRo | 13 : 4 |
| mD-Jugend: | TV-Edigheim - JSG LaFt/BoRo | 16 : 7 |
| mC-Jugend: | JSG LaFt/BoRo - Göl/Eis/Ass/Ki | 24 : 33 |
| mB-Jugend: | JSG LaFt/BoRo - Göl/Eis/Ass/Ki | 32 : 26 |
| Frauen: | SC Bobenh-Roxh - wSG Rheinauen 2 | 23 : 20 |
| Männer: | SC Bobenh-Roxh - ASV Maxdorf | 29 : 25 |

Spieltermine:

Dienstag, 17.01.2023

mB-Jugend: 18:30 Uhr JSG LaFt/BoRo - TuS Neuhofen;

Schulsporthalle, Lambsheim

Sonntag, 22.01.2023

mE-Jugend: 11:30 Uhr JSG LaFt/BoRo - HSG Eckbachtal 2;
 Schulsporthalle, Lambsheim
 wB-Jugend: 11:30 Uhr TSV Speyer - JSG LaFt/BoRo;
 Sporthalle-Ost, Speyer
 wE-Jugend: 11:30 Uhr JSG LaFt/BoRo - Landau/Land
 Pestalozzischule, Bobenheim-Roxheim
 mC-Jugend: 12:00 Uhr TV Edigheim - JSG LaFt/BoRo;
 Schulsporthalle Edigheim, Ludwigshafen
 wD-Jugend: 13:00 Uhr JSG LaFt/BoRo - Landau/Land
 Pestalozzischule, Bobenheim-Roxheim
 mB-Jugend: 14:00 Uhr TV Edigheim - JSG LaFt/BoRo;
 Schulsporthalle Edigheim, Ludwigshafen
 Frauen: 19:00 Uhr HSG Eckbachtal - SC Bobenh-Roxh;
 Sporthalle, Freinsheim

Förderverein Fußball SC Bobenheim-Roxheim e.V.

1. Vorsitzender: Harry Fesser
 2. Vorsitzender: Dirk Fuhr
 Tel. 015678 22 45 47
info@foerderverein-boro.de
www.foerderverein-boro.de



TTV Bobenheim 1967 e.V.

Ansprechpartner

1. Vorsitzender: Norbert Reichling, Tel. 06239/7974
 Abteilungsleiter: Eckhard Geib, Tel. 06239/4931,
 E-Mail: eckhard.geib@t-online.de
 Jugendleiter: Thomas Staller, Tel. 06239/920299,
 E-Mail: thomas.staller@freenet.de
 Pressearbeit: Lars Wende, Tel. 06239/7332, Maria Völpel, Tel. 06241/78789,
 E-Mail: pressearbeit@ttv-bobenheim.de
 Vereinshomepage: www.ttv-bobenheim.de

Training

Schüler/-innen und Jugend:

Mo 18.00 - 19.30 Uhr Fr 18.00 - 19.30 Uhr

Damen und Herren: Mo, Di, Fr 19.30-22.00 Uhr

Ort: Turnhalle der Rheinschule, Ortsteil Roxheim



Bezirksliga Nord: Herren

TTV Bobenheim - TTF Dannstadt-Schauernheim 2:9

Einzel: Jan Meincke, Lars Wende

Bezirksklasse Nord: Herren II

TV Colgenstein-Heidesheim II - TTV Bobenheim II 9:0

Kreisliga Nord-Ost: Herren III

TTV Bobenheim III - KSV Breunigweiler 5:9

Doppel: Iris Nold/Inge Ehrhart, Peter Kupczyk/Felix Jentsch

Einzel: Thomas Staller, Ehrhart, Jentsch

Kreisklasse A Nord-West: Herren IV

TTV Bobenheim IV - SG Unteres Eistal II 1:8

Einzel: Felix Jentsch

Bezirksliga Jungen 15: Schüler

TTV Bobenheim - TTF Frankenthal 1:6

Einzel: Michael Svoboda

Bezirksklasse Jungen 15: Schüler II

DJK Palatia Limburgerhof II - TTV Bobenheim II 6:0

Wassersportverein Roxheim von 1955 e.V.

1. Vorsitzender: Carsten Koehler,

E-Mail: 1.Vorsitzender@wsv-roxheim.de

2. Vorsitzender: Marco Kaiser,

E-Mail: 2.Vorsitzender@wsv-roxheim.de

Kassenwart: Margret Schmitt, E-Mail: Kassenwart@wsv-roxheim.de

Aktuelles: Das **monatliche Freitags-Treffen** (immer der erste Freitag im Monat) findet um 19 Uhr am Vereinsheim statt.

Die nächste **Vorstandssitzung** ist für den 31.01.2023 geplant.

Training: Trainingsrelevante Informationen, wie z.B. kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Veranstaltungen, werden ausschließlich über die Messenger-App Signal kommuniziert.

Paddel-Training auf Altrhein und Silbersee ist für diese Saison vorbei. Ab dem 05.11.2022 wird samstags im Hallenbad Maxdorf trainiert. Die entsprechenden Termine wurden über Signal veröffentlicht. Treffen am Vereinsheim ist um 16:30 Uhr.

Weitere Informationen und Kontaktdaten: <http://www.wsv-roxheim.de>



SV 1914 Roxheim Tennis

1. Vorsitzender: Jochen Dinkel

Mittelstraße 1b, 67240 Bobenheim-Roxheim

E-Mail: jochen.dinkel@sv1914roxheim-tennis.de

Information für die Mitglieder: Die Regeln zu COVID-19 und somit zur Nutzung der Tennisanlage sind an der Tennisanlage und am Schaukasten ausgehängt. Des Weiteren sind die Regelungen **und alle weiteren Informationen** auch unter folgendem Link auf unserer Homepage einsehbar: <https://www.roxheim-tennis.de/>

Kontakt: <https://www.sv1914roxheim-tennis.de>

<https://www.facebook.com/SV1914RoxheimTennis>

Der SV Roxheim 1914 Tennis stellt derzeit folgende Mannschaften:

Herrn 65 (Doppelrunde), Herren 55 (4er), Herren 50 (6er)

Damen 40 (6er), Herren (4er), Mädchen U 18 (4er), sowie Jungen U 15 (4er).

Die Damen 40 treten nun auch in den Winter-Meden-Runde an.

Weitere Mitspieler sind in allen Mannschaften herzlich willkommen. Termine für ein Schnupper- bzw. Probetraining können individuell unter 01752046523 vereinbart werden.

Gaststätte „die 14-er“: Telefon: 06239/9991010

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Samstag nach Absprache. Sonntag von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Letzter Sonntag im Monat geschlossen. Speisen ab 17 Uhr.



NaturFreunde Deutschlands OG Bobenheim-Roxheim e.V.

1. Vorsitzender: Manfred Zimmermann (Tel. 06239 7778)

Stellvertreter: Gerhard Schlieger (Tel. 06239/3102)

Kassierer: Andreas Müller, Tel. 06239/995853

Schriftführerin: Ingrid Krauß, Tel. 06239/2709



Termine im Januar 2023 in unserem Vereinsheim:

Ortsgruppen-Ausschuss-Sitzung:

Dienstag, 17. Januar - Ortsgruppen-Ausschuss-Sitzung, 19⁰⁰ Uhr im Vereinsheim.

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Liederabend - Offenes Singen:

Am Dienstag, dem 24. Januar 2023, laden wir wieder zum Liederabend ein. Wir Singen nicht im Chor sondern sind offen für Lieder nach Wunsch. Jeder hat mindestens ein Wunschlied frei. Beginn ist um 18⁰⁰ Uhr im Walter-Wilhelm-Haus, Von-Heyl-Str. 2, Ortsteil Bobenheim (Siedlung). Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde.

Spieleabend:

Dienstag, 31. Januar 2023 ab 18:00 Uhr im Vereinsheim.

Spieleabend: Dienstag, 31. Januar 2023, ab 18 Uhr im Vereinsheim.

Lauftreff - Nordic Walking:

Treffpunkt: Donnerstags 9:00 Uhr am Vogelpark in Bobenheim. Wer Lust hat mit uns zu walken, ist herzlich eingeladen.

Kontakt: 1. Vors. Manfred Zimmermann, Tel. 06239/7778

Gitarrenunterricht: Freitags für Fortgeschrittene von 16- 18 Uhr im „Walter-Wilhelm-Haus“, Von-Heyl-Str. 2, Ortsteil Bobenheim (Siedlung).

Auskunft und Anmeldungen bitte an den 1. Vors. Manfred Zimmermann, Georgenstr. 29, 67240 Bobenheim-Roxheim, Handy 0151 21192865.

Kindergruppe: Die Kindergruppe trifft sich ab sofort wieder alle 14 Tage samstags im Walter-Wilhelm-Haus, Von-Heyl-Str.2, OT Bobenheim.

Kindergruppen-Leitung: Lara Kolb Handy 0176 66625595.

Ansprechpartner sind 1. Vors. Manfred Zimmermann, Tel. 06239/7778 oder Werner Reutemann, Tel. 06239/4545.

Bobenheimer Carneval Verein „Die Zellerieköpp“ 1965 e.V.

1. Vorsitzender: Jan Plettenberg Tel. 0176 6225 3051

2. Vorsitzender: Dieter Porr Tel. 0157 5815 2641

Verantwortlich für alles rund ums Vereinsheim:

Jan Plettenberg und Benedikt Humann.

Falls Sie Interesse an der Anmietung des Vereinsheims haben, finden Sie auf unserer Internetseite www.b-c-v.de alles Wissenswerte dazu. Anfragen / Reservierung bitte NUR per E-Mail an info@b-c-v.de.

Im Zeitraum 1.11.2022 bis 31.3.2023 finden keine Vermietungen statt!

ELFERRAT

Die nächste Sitzung des Elferrats ist am 20. Januar 2023, ab 19.00 Uhr im Nebenraum der Gaststätte „Zum Vogelpark“.

BCV Kinderfasching

Der BCV lädt alle Kinder (und ihre Eltern) ein, am 29. Januar 2023 zu unserer Kinderfaschingsparty zu kommen. Die Veranstaltung findet in der JAHNHALLE statt. Einlass ist ab 13.30 Uhr / Beginn: 14.11 Uhr

LE statt. Einlass ist ab 13.30 Uhr / Beginn: 14.11 Uhr

TERMINVORSCHAU - Fastnachtstermine:

29.01.2023 BCV Kinderfasching – 14.11 Uhr - JAHNHALLE

19.02.2023 Fastnachtskärch – Prot. Kirche Roxheim

20.02.2023 Zelleriewoog – BCV Vereinsgelände

24.02.2023 Fastnachtsbeerdigung – BCV Vereinsgelände

BITTE BEACHTEN: Die **ZELLERIEFETE** am 21. Januar 2023 und **PRUNKSITZUNG** am 28. Januar 2023 **finden NICHT** statt. Die Rückabwicklung bestellter und bereits bezahlter Karten erfolgt in den nächsten Tagen.

Unsere Gruppen trainieren wie folgt:

Pampersrocker: mittwochs 16.30 bis 17.30 Uhr / Jahnhalle

Minigarde: montags 17.00 bis 18.00 Uhr / Jahnhalle

Juniorengarde: montags 18.00 bis 19 Uhr / Jahnhalle

Große Garde: dienstags 19.30 bis 22 Uhr / Gymnastikraum Kreissporthalle

Zelleriemix: mittwochs 18.00 bis 20 Uhr / Jahnhalle

Männerballett: montags 20.00 bis 22 Uhr / Jahnhalle

TERMINVORSCHAU - Fastnachtstermine:

29.01.2023 BCV Kinderfasching – 14.11 Uhr KTVZ Kleinniedesheim

19.02.2023 Fastnachtskärch – Prot. Kirche Roxheim

20.02.2023 Zelleriewoog ab 14.11 Uhr – BCV Vereinsgelände

24.02.2023 Fastnachtsbeerdigung – BCV Vereinsgelände

Roxheimer Carneval Verein 1956 e.V. „Die Altrhoischnooke“

Vorstand

Kay Stofleth, Tel. 996519

Stellv. Vors. Tobias Deimling, Tel. 0171 687 77 63

Präsident Michael Schmitt, Tel. 996516

www.altrhoischnooke.net

Ansprechpartner/Pressewart:

Name, Vorname: Wetzler, Deniz, 0177 8687 860, wetzler.deniz@gmail.com

Jugendwart:

Sandra Wild, Tel.: 0170 5494358, Mail: s.wild2011@googlemail.com

Training der einzelnen Tanzgruppen

Minischnooke: Dienstags, Beginn um 16:30Uhr

Nachwuchsschnooke: Dienstags, Beginn um 17:30Uhr

Jungschnooke: Dienstags, Beginn um 19:00Uhr

Jubiläumsschnooke: Dienstags, Beginn um 20:15Uhr

Neue Termine:

Der Kartenvorverkauf hat für folgende Veranstaltungen begonnen:

• 04.02.2023 - 1. Prunksitzung

• 05.02.2023 - Kinder- und Jugendsitzung (Ausverkauft!)

• 11.02.2023 - 2. Prunksitzung

Kontakt: Theresa Maul,

Tel. 0157 / 3542 7656, E-Mail: theresa.maul@gmail.com

Die Tickets können ab Januar bei Freer Elektronik in der Danziger Straße 1 zu den üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden.

17.02.2023 - Fastnachtsparty

Wie jedes Jahr, findet natürlich auch wieder unsere Fastnachtsparty wie gewohnt in der Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim in der Mörscher Straße statt. Einlass ist um 19Uhr, Beginn der Veranstaltung um 20Uhr.

Hinweis: Auch hier können Karten bei Theresa Maul reserviert werden.

19.02.2023 - Fastnachtskirche

Um 11 Uhr beginnt die alljährliche Fastnachtskirche in der Protestantische Kirche Roxheim. Den etwas anderen Gottesdienst solltet ihr euch nicht entgehen lassen!

21.02.2023 - RCV Schnookewoog

Kurz vor Ende der 5. Jahreszeit veranstaltet der RCV wieder die Schnookewoog in der Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim. Beginn: 11:11Uhr.

Der gesammelte Erlös der Woog wird wie immer an eine gemeinnützige Organisation gespendet. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

24.02.2023 - Abschlussessen

Als Dank für eure Einsätze und tatkräftige Unterstützung während der Kampagne, lädt der RCV euch recht herzlich zum Abschlussessen ein. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben.

Anmeldung bitte bis spätestens Ende Januar bei Kay Stofleth.

Gewerbeverein

Bobenheim-Roxheim e.V.

Bei unserer Mitgliederversammlung am 11.01.2023 fanden Neuwahlen statt.

Nachstehend die Ergebnisse:



1. Vorsitzender

Kevin Heydweiler, getmotion Marketing GmbH – Tel.: 0176-62613992
info@getmotion.de

2. Vorsitzender

Dominik Freer, Freer Elektronik - Tel.: 06239-1010
info@freer-elektronik.de

Geschäftsführerin/Schriftführerin

Andrea Sciabbarrasi, AS Inkasso - Tel.: 06239-4090730
info@as-inkasso.de

Kassenwart

Michael Müller, Bürgermeister - Tel.: 06239-939-1310
michael.mueller@bobenheim-roxheim.de

Beisitzer

Ulrike Romeo, Blumenhaus Schärf - Tel.: 06239-7013
schaerf-blumenhaus@t-online.de
Andrea Heil-Rieger, Kosmetikinstitut Heil-Rieger - Tel.: 06239-6725
a.heil-rieger@heil-rieger.de
Maurizio Vogel
getmotion Marketing GmbH - Tel.: 0176-57627090
info@getmotion.de

www.meinboro.de

Bei Fragen sprechen Sie uns einfach an!

Die nächste Vorstandssitzung findet am 07.02.2023 um 19.30 Uhr statt. Gastbesucher sind herzlich willkommen. Wir bitten um vorherige Anmeldung

Landfrauenverein Bobenheim-Roxheim

Ansprechpartner:

Barbara Rahn, Tel. 926296
Gudrun Hiller, Tel. 2794

27.02.2023

„Hering to go“ – es werden wieder eingelegte Heringe nach Landfrauenart zum Verkauf angeboten (aber nur nach telefonischer Vorbestellung! Anmeldeetermine werden noch bekanntgegeben)

06.03.2023 - Kochkurs

Am Montag, dem 06.03.2023 um 19:00 Uhr findet ein Kochkurs mit dem Thema „Kartoffelküche – gesund, modern und abwechslungsreich“ mit Frau Marianne Demessier statt. Achtung: Dies ist die Wiederholung des Kurses vom Mai 2022, da nicht alle angemeldeten Teilnehmer am Kochkurs teilnehmen konnten.

Alle Vorträge bzw. Kurse finden – wenn nichts anderes angegeben ist – im Landfrauenraum der Rheinschule, Eingang Kaufweide, statt.

BUND Ortsgruppe Bobenheim-Roxheim

Herzliche Einladung zu unseren nächsten Online Meetings

25.01.2023 um 18.30 Uhr

Themen:

- Ausstellung am 05.02.2023
- Ideen für weitere Veranstaltungen

Ansprechpartner/innen:

Matthias Schindler matthias@rough-sea.com
Ines Schörgendorfer joinas@online.de
Angelika Walter mailanwalter@aol.com

Freundschaftskreis Bobenheim-Roxheim / Chevigny-Saint-Sauveur

An alle Mitglieder!

Es ergeht herzliche Einladung zu unserer **1. Mitgliederversammlung am 01.02.23, 19.30 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehaus.

Die Tagesordnung:

1. Weihnachtsmarkt: Nachbereitung
2. Herbstabend und Galettes des Rois: Rückblick
3. 2023: Planungen zur Jumelage-Begegnung und FK-Geburtstagsfeier
4. Weitere deutsch-französische Veranstaltungen in diesem Jahr: Perspektiven?
5. Heringessen 22.02.23: Vorbereitung
6. Verschiedenes

Der Vorstand



Verein für Vogelschutz und Vogelliebhaber 1956 e.V.

Öffnungszeiten der Gaststätte:

Dienstag bis Samstag: 12 – 22 Uhr/Sonntag: 11 – 21 Uhr

Schützenverein Bobenheim-Roxheim 1972 e.V.

Ansprechpartner:

Vorsitzender Frank Ackermann

Tel.: 06239/7069 Fax: 06239/409327

vorstand@sv-bobenheim-roxheim.de

Stellv. Vorsitzender Michael Wanner Tel. 06239/9997750

Schriftführer Stephan Stockmann

Tel. 06241/9771646, schriftfuehrer@sv-bobenheim-roxheim.de

Homepage: www.sv-bobenheim-roxheim.de

Den nächsten Thekendienst hat:

Uwe Adrian 22.01., 24.01. und 27.01.2023

Volker Humann 29.01., 31.01. und 03.02.2023

Sabrina Anslinger 05.02., 07.02. und 10.02.2023

Den nächsten Schießleiterdienst hat:

Dirk Anslinger 22.01., 24.01. und 27.01.2023

Bodo Henß 29.01., 31.01. und 03.02.2023

Gerhard Guschwa 05.02., 07.02. und 10.02.2023

Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim e.V.

1. Vors. Gerdi Schäfer, Tel. 06239-7777, Fax: 06239-920779

2. Vors.: Conny Scheurer

E-Mail: info@chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de

www.chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de

Sängerheim: Das Sängerheim kann unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Regeln wieder für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Termine

24.02.23 Gesamtverein Heringessen

03.03.23 Gesamtverein Mitgliederversammlung

Gospel-Chor „voices@heaven“

www.voicesatheaven.de

info@voicesatheaven.de

Ansprechpartner: Gerald Ingermann

Tel. 06359-9613017, gi_ingermann@gmx.de

Chorproben: dienstags um 20.00 Uhr im Sängerheim, Mörscher Str. 2a

Termine:

15.04.23 Night-Groov in Bad Dürkheim

Shanty-Chor „Die Landratten“

www.die-landratten.de

Gerdi Schäfer, 06239-7777

info@die-landratten.de

Chorproben: freitags 18.00 im Sängerheim, Mörscher Str. 2a,

Termine:

16. – 19.06.2023 Reise zu unserem Partnerverein Volks-Chor „Muldeklang“ Jeßnitz

Tanz-Gruppe

Ansprechpartnerin: Regina Bangha

Tel.-Nr. 06241-88499 E-Mail: Bangha.Regina@web.de

Übungszeiten: jeden Freitag, um 10.00 Uhr, im Sängerheim,

Mörscher Str. 2a. Neben Block- und Kreistänzen wird auch der amerikanische Volkstanz „Square Dance“ angeboten. Interessierte können jederzeit an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Förderverein Gemeindebücherei

Interessieren Sie sich für unsere Arbeit? Dann schauen

Sie doch mal vorbei unter: www.foerderverein-bueche-rei-boro.de. Kontakt: vorstand@foerderverein-bueche-rei-boro.de, 0177-831 831 6 (Helga Guthmann)

Bürgerinitiativen

Bürgerinitiative gegen den Fluglärm des Flugplatzes Worms

Beschwerden können gerichtet werden an:

Landesbetrieb Mobilität



Herr Matthias Podworny
E-Mail: matthias.podworny@lbn.rlp.de Telefon: 06543/8780-1645

Bürgerinitiative Lebenswertes Bobenheim-Roxheim

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
Sie können sich auch sehr gerne mit Ihren Anliegen und Anregungen an unsere **Ansprechpartner/innen**: Angelika Walter, Ines Schöngendorfer, Thomas Schöngendorfer-Lorenz wenden.
Gemeinsam für ein „Lebenswertes Bobenheim-Roxheim“
Infos finden Sie auf unserer Homepage: lebenswertesboro.de
Kontakt: info@lebenswertesboro.de



Parteien

CDU Fraktion Bobenheim-Roxheim



Unsere reguläre Fraktionssitzung findet wieder **am Dienstag den 24.01.2022 um 19:00 Uhr**, im Rathaus statt.

Unsere Ratsmitglieder können Sie aber gerne auch unter folgenden Telefonnummern erreichen:

| | |
|---|----------------|
| Georg Zwilling (Fraktionsvorsitzender) | 9741989 |
| Christian Reber (Stellvertreter) | 5086107 |
| Marco Erban (Stellvertreter) | 995435 |
| Michael Voll | 929892 |
| Klaus Graber | 3503 |
| Tobias Walter | 995132 |
| Rita Regenauer-Steiner | 99130 |
| Sylvia Loboeki | 6864 |
| Franz Freer | 4090190 |
| Michael Remmele | 99274 |

Ortsverband Unseren Vorsitzenden **Georg Zwilling** können Sie unter Tel. 9741989 erreichen, unseren stellvertretenden Vorsitzenden Michael Remmele unter Tel. 99274. Sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich einfach auf unserer Facebookseite der CDU Bobenheim-Roxheim <https://www.facebook.com/cdu.bobenheim.roxheim/>. Dort finden Sie Informationen über Veranstaltungen, Termine und vieles mehr.

SPD Fraktion und Ortsverein Bobenheim-Roxheim

Fraktion
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **23.01.2023 um 19.00 Uhr** findet unsere Fraktionssitzung im Rathaus statt.

Für Ihre Anliegen und Anregungen können Sie unsere Fraktionsmitglieder gerne telefonisch unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern erreichen:

| | |
|--|---------------------|
| Rainer Schiffmann, Fraktionsvorsitzender | 1639 |
| Elfi Guth, stellv. Fraktionsvorsitzende | 2572 |
| Heidelore Bigott, stellv. Fraktionsvorsitzende | 3120 |
| Holger Voll | 6472 |
| Manuel Hettmannsperger | 0163/1501830 |
| Oswald Fechner | 8886 |
| Jens Becker | 9973400 |
| Gerhard Schlieger | 0177/5037869 |
| Kai Neiheiser | 0171/8305767 |
| SPD-Ortsverein: Die Meinung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt uns am Herzen. Um sicherzustellen, dass uns Ihre Anliegen erreichen, bieten wir eine Vielzahl an Kontaktmöglichkeiten. | |
| Jens Becker (Vorsitzender) | 9973400 |
| Manuel Hettmannsperger (stellv. Vorsitzender) | 0163/1501830 |



Heidelore Bigott (stellv. Vorsitzende)

Per E-Mail erreichen Sie den Vorstand unter vorstand@spd-boro.de. Zudem verfügt jedes Vorstands- und Fraktionsmitglied über eine eigene E-Mail-Adresse. Diese und ein Kontaktformular finden Sie auf unserer Internetseite www.spd-boro.de. Dort informieren wir auch über aktuelle Ereignisse, Termine und Anträge. Auch über facebook können Sie uns kontaktieren, die Seite finden Sie unter fb.me/spd.boro. Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen!

3120

SPD NEUJAHRSEMPFANG

28. JANUAR 2023
14:00 Uhr
Martin-Luther-Gemeindehaus
Bobenheimer-Str. 19

www.spd-boro.de

Bündnis 90/ Die Grünen

Wir treffen uns zur nächsten Fraktionssitzung am Dienstag, den **24. Januar 2023, ab 18:30 Uhr**, im Rathaus, Raum „Stadt Jeßnitz“. Interessierte Bürger*Innen sind gerne zu jeder Sitzung herzlich willkommen!

Informationen zu unseren Themen und aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.grueneboro.de

Kontakt: Angelika Walter, Angelika.walter@grueneboro.de; Beigeordneter Oliver Bittern, Tel. 5087143; stellv. Fraktionsvorsitzender Frank Sommer, frank.sommer@grueneboro.de
Email: info@gruene.de, Unsere Internetseite: www.grueneboro.de



Freie Wählergruppe Bobenheim-Roxheim e. V.



Die Mitglieder der FWG treffen sich wöchentlich dienstags um 19.00 Uhr zur Fraktionssitzung im Sozialraum (UG). Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben oder uns etwas mitteilen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Fraktionssprecher, Manfred Schärf, Email: manfredschaerf@yahoo.de oder mobil unter 0152 28142466. Besuchen Sie uns im Internet unter www.fwg-bobenheim-roxheim.de oder schicken Sie uns eine E-Mail unter fwg-bobenheim-roxheim@t-online.de

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienst- zentrale Frankenthal

Stadtklinik Frankenthal Elsa-Brandström-
Str. 1 67227 Frankenthal

Telefonnummer 116117 (ohne Vorwahl)
Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale:

Mo, Di und Do von 19 Uhr – 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis Do 7 Uhr, Fr ab 16 Uhr bis Mo 7 Uhr, Feiertage 8 Uhr bis Folgetag 7 Uhr. Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

über 80 Jahre Meisterbetrieb

**Bildhauerei
WEISBRODT**

**Moderne
Grabmalkunst**

Bildhauerarbeiten

**Vielseitige Auswahl an
Grabsteinen und Zubehör**

Hauptstraße 20
67150 Niederkirchen
Tel. 0 63 26/86 56
Fax 61 62
www.bildhauerei.de
e-mail: info@bildhauerei.de

Impressum Lokale Nachrichten Bobenheim-Roxheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Bobenheim-Roxheim erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, trieb@amtsblatt.net, Tel. 0621-572498-38. **Anzeigenberatung:** Heidi John, Tel 06321 3939-62, heidi.john.handelsvertretung@suewe.de, Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Zahnärzte

Wochenende: Tel. 06359/12 31, Notfalldienst: BZK Pfalz, Brunhildenstr. 1, 67059 Ludwigshafen

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel-Nr.: 0180-5011230

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Frankenthal

Gasnotruf Tel. 06233/602-222 Stromstörung Tel. 06233/602-444

Apotheken Bereitschaft

0180-5-258825-PLZ* * PLZ des aktuellen Standortes
(0,14€/Min. dt. Festnetz; max. 0,42€/Min. Mobilfunknetz)

Bestattungsfachbetrieb Ihr Trauerfall in guten Händen

BESTATTUNGSHAUS KÖRNER
beraten · begleiten · bestatten



Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen für Sie da.
Selbstverständlich auch Hausbesuche.

Erd-, Feuer-, See- und Ruheforstbestattungen, Bestattungsvorsorge. Sterbegeldversicherung bis 85 Jahre.
Erledigung aller Formalitäten und Amtswege.
Service und Kompetenz zu fairen Preisen. Preisvergleich ist nicht pietätlos, sondern vernünftig.

Loslassen ist nicht immer einfach. Einen würdevollen Abschied zu gestalten ist mitunter eine schwere Aufgabe für die Angehörigen.
Unser Ziel ist es Ihnen in den schweren Stunden beizustehen und nach Ihren Wünschen die Bestattung zu gestalten.

67227 Frankenthal, Mörscher Straße 76, Tel. 062 33/68080
67240 Bobenheim-Roxheim, Theodor-Heuss-Straße 16, Tel. 062 39/991 73
www.bestattungshaus-koerner.de, info@bestattungshaus-koerner.de

Erhalten Sie den Wert Ihrer Teppiche mit Pflege in unserer Fachwerkstatt:

Bio-Teppichwäsche! **Teppich-Reparatur!**



Abholung kostenlos, Lieferung kostenlos!

Sweet Home Freinsheim

Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
Mo – Sa 9.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

WIR KAUFEN

Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

Vortrag mit Fragerunde

Donnerstag, 26. Januar 2023, 18 Uhr
im Kulturzentrum „dasHaus“ (döme)
Bahnhofstr. 30 / Berliner Straße

DIE EIGENE IMMOBILIE FINANZIELL NUTZEN UND DENNOCH DORT WOHNEN BLEIBEN

Werterhaltungsspezialist Horst Langer und Rechtsanwalt Martin Wegner

Infos und Anmeldung unter: www.kuthan-immobilien-akademie.de

KUTHAN IMMOBILIEN AKADEMIE
IMMOBILIENWISSEN AKTUELL

Für Rückfragen: Telefon 0621 - 65 60 65




Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de



#teamseenotretter



Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Bestattungsinstitut Kapper
über 50 Jahre in Bobenheim-Roxheim

- Wir sind immer für Sie da
- Erledigung aller Formalitäten
- Persönliche, individuelle Beratung
- Bestattungsvorsorge
- Selbstverständlich Hausbesuche
- Sargausstellung
- Urnenausstellung
- Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen auf allen Friedhöfen.

BOBENHEIM-ROXHEIM • In den Fuchslöchern 13 • Tel. 06239 / 1804